

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Peter Steinbach

Die Vergegenwärtigung von Vergangenem
Zum Spannungsverhältnis zwischen individueller
Erinnerung und öffentlichem Gedenken

Michael Wolffsohn

Von der äußerlichen zur verinnerlichten
„Vergangenheitsbewältigung“
Gedanken und Fakten zu Erinnerungen

Salomon Korn

Holocaust-Gedenken: Ein deutsches Dilemma

B 3–4/97

17. Januar 1997

Peter Steinbach, Dr. phil., geb. 1948; 1982–1992 Professor für Historische und theoretische Grundlagen der Politik an der Universität Passau; seit 1983 wissenschaftlicher Leiter der ständigen Ausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ in Berlin, seit 1989 wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin; seit 1992 Professor für Historische Grundlagen der Politik an der Freien Universität Berlin und Leiter der Forschungsstelle Widerstandsgeschichte an der FU Berlin.

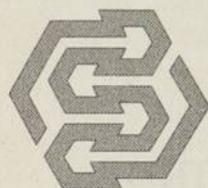
Veröffentlichungen u. a.: Nationalsozialistische Gewaltverbrechen in der öffentlichen Auseinandersetzung der Nachkriegszeit, Berlin 1981; (Hrsg.) Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren, München 1984; (Hrsg. zus. mit J. Schmädke) Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, München 1994³; (zus. mit J. Tuchel) Lexikon des Widerstandes, München 1994; Lesebuch des Widerstands, München 1994; Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994; Widerstand im Widerstreit: Die Deutschen und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Paderborn 1996².

Michael Wolffsohn, Dr. phil., geboren 1947 in Israel; Professor für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr München.

Veröffentlichungen u. a.: Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen, München–Zürich 1993; Israel. Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Opladen 1996⁵; Die Deutschland-Akte. Juden und Deutsche in Ost und West, München 1996³; Wem gehört das Heilige Land? Die Wurzeln des Streits zwischen Juden und Arabern, München 1997⁴.

Salomon Korn, Dr. phil., geb. 1943 in Lublin; Architekt; Mitglied des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main; Mitglied im Beirat mehrerer Stiftungen für Gedenkstätten; Gedenkstättenbeauftragter des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Veröffentlichungen u. a.: Der Bruch als Symbol – Zur jüdischen Baukultur in Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 13. September 1986; Börneplatz Frankfurt – Die Moral des Ortes, in: Der Architekt, April 1988; Synagogenarchitektur in Deutschland nach 1945, in: Hans-Peter Schwarz, Die Architektur der Synagoge, Frankfurt am Main – Stuttgart 1988; Die Tafeln sind zerbrochen. Über die Darstellung des Unvorstellbaren, das Vergessen und den Streit um das Holocaust-Denkmal in Berlin, in: FAZ vom 9. Februar 1996; Ein neuer Wettbewerb für einen neuen Standort. Das Holocaust-Denkmal in Berlin: Umdenken tut not, in: Focus, Nr. 8 vom 17. Februar 1996; Die zweigeteilte und die gemeinsame Erinnerung. Was es in Israel heißt, das Holocaust zu gedenken, und was in Deutschland, in: FAZ vom 16. April 1996.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Die Vergegenwärtigung von Vergangenem Zum Spannungsverhältnis zwischen individueller Erinnerung und öffentlichem Gedenken

I.

Die Auseinandersetzungen um die Deutung des 8. Mai 1945 haben vor zwei Jahren erneut deutlich gemacht, daß gemeinsame Erinnerungen an Ereignisse kollektiver Vergangenheit nicht automatisch die Bürger eines Staates einmüssen. Eher im Gegenteil: Manche Auseinandersetzungen um Formen, Inhalte und die Anlässe des Gedenkens haben in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder heftige geschichtspolitische Kontroversen ausgelöst. In diesen ging es nicht nur um die Voraussetzungen eines „angemessenen Gedenkens“ – um die Erörterung der Spannungen zwischen der vergangenen Wirklichkeit und ihrer Deutung –, sondern viel häufiger um eine historisch lediglich verbrämte, letztlich aber politische Auseinandersetzung, die den Streit um die Erinnerung zum Mittel politischer Zuspitzung machte. Insbesondere die deutschen Kontroversen haben nicht nur in der internationalen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit gefunden, sondern Spuren vor allem im Bewußtsein der Deutschen hinterlassen. Und nahezu immer wirkten die Reaktionen des Auslandes auf den deutschen Streit zurück. Schon deshalb bleibt die Bewertung des Geschichtsbeußtseins, der Erinnerungskultur und des Gedenkwillens der Deutschen von großer Brisanz, und auch Manifestationen des angeblichen deutschen Verdrängungswillens finden international weiterhin Interesse.

Gewiß: Deutschland lebt im Schatten seiner Vergangenheit, auch nach dem Umbruch des Jahres 1989. Aber gerade deshalb drängt sich die Notwendigkeit auf, die spezifischen Prägungen der deutschen Bemühungen um die eigene Vergangenheit zu klären. Wollten auch manche Zeitgenossen 1989 das Ende des Ostblocks als eine Zäsur interpretieren, welche die Nachkriegszeit endgültig beendet habe, so machte die *Goldhagen-Debatte* klar, daß dem nicht so war. Dies kann auch gar

nicht anders sein, denn bis heute sind viele Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa wie in Deutschland spürbar, das mühsam seine Teilung überwindet. Nicht um dieses Problem einer Bewältigung von „Politikfolgen“, die weit in die zwanziger und dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts zurückreichen, geht es bei den Kontroversen um die deutsche Geschichte. Sie stehen unter dem Kapitel „Versailles“ auf einem anderen, noch zu schreibenden Blatt der Zeitgeschichte. Sondern es geht hier um die Frage, wie sich in Deutschland im Gedenken das 20. Jahrhundert mit seinen Chancen und Katastrophen, mit seinen Hoffnungen und seinem Leid auf eine – wie auch immer – „angemessene Weise“ in das Bewußtsein der Nachlebenden rücken läßt.

Diese Frage berührt vor allem die Herausforderung des 27. Januar, des Jahrestags der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, der Anfang 1996 vom Bundespräsidenten – ohne intensive, vorausgehende öffentliche Diskussion – zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ erklärt wurde. Wenn man in Zukunft alljährlich am 27. Januar an die Befreiung der Häftlinge des Vernichtungslagers Auschwitz erinnert, so schwingen aber – und dies ist ebenso beabsichtigt wie unvermeidlich – Erinnerungen an weitere Ereignisse mit, die mit der gesamten Geschichte der NS-Zeit zusammenhängen. Die Frage ist, welche Ereignisse in den Mittelpunkt rücken, welche eher am Rand des Gedenkens bleiben, welche Erinnerungsdynamik im Zeitablauf entsteht.

Denn der Begriff „Opfer des Nationalsozialismus“ ist vielschichtig und auch vieldeutig – dies zeigen die Auseinandersetzungen um Denkmäler, Museen, Gedenkstätten und Symbole. Im Begriff des Opfers spiegeln sich vielfältige Realitäten der Verfolgung und des Krieges; sie wollen und müssen angesprochen werden, will man nicht der individuellen Relativierung in der Erinnerung jener Vorschub leisten, die sich ebenfalls als Opfer des Krieges und der NS-Zeit fühlen, weil auch sie an Leib und Leben die Folgen verbrecherischer Poli-

tik zu tragen hatten. Die menschliche Erinnerung muß wohl immer und ganz unausweichlich Gleichzeitiges bewältigen. In ihr verbindet sich, was die unmittelbar nach dem Kriege nachwachsende Generation oftmals getrennt hat oder sogar bewußt verdrängen wollte, um sich nicht dem Vorwurf des Aufrechnens auszusetzen. So wurden wichtige Bezugspunkte kollektiver Erinnerung an erfahrene Leid aus Furcht vor „falschen Reaktionen“ oder dem „Beifall von der falschen Seite“ in den Hintergrund des historischen Bewußtseins geschoben und aus der gemeinsamen Erinnerung der Nation ausgeklammert. Unterhalb dieser Schwelle öffentlicher Wahrnehmung regte sich daher nicht selten Widerspruch – an den Stammtischen ebenso wie innerhalb von Familien, aber auch in den Äußerungen von Verbandspolitikern. Deren Argumente kamen aufgrund der von einzelnen persönlich erlittenen Gefühllosigkeit gegenüber ihrem Leiden nicht selten einer Relativierung entgegen, die sich wiederum als Gefühllosigkeit gegenüber der Tragödie des Völkermords an den Juden artikulierte.

Die Folgen einer Parzellierung bzw. Tabuisierung kollektivgeschichtlich wichtiger Ereignisse werden immer wieder sichtbar – jüngst etwa in der politisch brisanten Debatte über das Verhältnis von Schuld und Verantwortung, Ursachen und Folgen in der deutsch-tschechischen Konfliktgeschichte. Über das Kollektivschicksal gewaltsamer Vertreibung Deutschstämmiger zu sprechen fällt Tschechen augenscheinlich bis heute schwer, obwohl doch zumindest mit der Trennung von Lebens- und Regimegeschichte ein Ausweg offensteht, individuelles Leid nicht in kollektive Entlastung münden zu lassen. Und von der deutschen Seite zu fordern, die Verfolgung und Vertreibung Deutscher aus Böhmen zu beschweigen, müßte bedeuten, eine Debatte zu provozieren, die dann insgesamt an das Verfolgungsgeschehen zu erinnern hätte, das Deutsche traf. Wer aber bisher die Erinnerung an die Vertreibung von Deutschen aus Ostdeutschland sowie aus Ost- und Ostmitteleuropa bewußt nur im Zusammenhang mit dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus zu wecken versucht hat, setzt sich der Kritik derjenigen aus, für die die Vertreibungsoffer nicht NS-Opfer, sondern nur ein Teil der für die NS-Verbrechen verantwortlichen Täter waren. So rückte bisher aber kaum die dramatische Leidensgeschichte auch dieser Millionen von Menschen, die Unrecht und Tod erlitten haben, in das öffentliche Bewußtsein. Wer daran erinnerte, handelte sich den – so unangemessenen wie unmoralischen – Vorwurf der Relativierung ein. Man kann aber nicht „gegen das

Vergessen“ des einen Leids sein und zugleich die Erinnerung an das andere Leid als „ewiggestrig“ denunzieren und zu verhindern suchen.

So gesehen ist der 27. Januar als *umfassender* Gedenktag eine ungeheure Herausforderung für das Erinnerungsvermögen, die Erinnerungskraft und auch den Erinnerungswillen der Deutschen: Denn der Wille zum umfassenden Rückblick, zur Vergegenwärtigung des Vergangenen, von Leid und Verlust entspricht einem menschlichen Grundgefühl, wird zugleich aber durch gruppenspezifische Verengungen und Reduzierungen des Mitgeföhls geprägt. Insofern könnte dieser umfassender ausgreifende „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ das kollektive Erinnern auf eine neue Grundlage stellen. Er sollte die Summe so vieler Leiden, die historisch zwar miteinander verbunden, lebensgeschichtlich aber viel stärker isoliert waren, vor das Auge der Nachlebenden rücken. Diese Sicht könnte die Voraussetzung für die Vergegenwärtigung eines Schmerzes sein, der viele Komponenten und Ursachen hat und gerade darauf dringt, in seiner Komplexität wahrgenommen zu werden: Politisch Verfolgte, aus rassenpolitischen Gründen Entrechtete, Deportierte, Ermordete, KZ-Häftlinge, politische Häftlinge, Flüchtlinge, Vertriebene, Opfer des Bombenkriegs, gefallene Soldaten, Kriegsgefangene – sie alle verkörpern auf ihre Weise die Leidensgeschichte im 20. Jahrhundert.

Mag es in der individuellen Leidensgeschichte auch vorrangig um die eigene Person oder Familie, um die eigene Gruppe und um das eigene Deutungsmuster gehen, so sollte sich jedoch jeder durch Unrecht Bedrängte auch die Fähigkeit zur Empathie, zur Wahrnehmung leidvoller Erfahrungen des einen mit den Augen eines anderen bewahren. Wer sich nicht vorstellen kann, was ein Häftling in einem Vernichtungslager durchleiden mußte, weil sein eigener Schmerz durch die Auslöschung seiner Familie durch Flächenbombardements oder durch Vernichtung von Flüchtlingstrecks geprägt ist, kann nicht erwarten, daß der rassistisch Verfolgte die Angst des Bombenopfers oder des Vertriebenen begreift – auch wenn das bedrohte Leben und die Ängste vieler an der „doppelten Front“ von Bomben und Gestapo oft kaum mehr unterscheidbar waren. Wer sich ganz auf seine Erinnerung an Vertreibung und Verschleppung konzentriert, ohne Mitgeföhls für diejenigen aufzubringen, die als Gegner oder rassistisch Verfolgte des NS-Staates Deutschland verlassen mußten, wird kaum die Möglichkeit haben, glaubhaft zu machen, daß es ihm auch wichtig ist, seine eigene Lebensgeschichte in den Rahmen europäi-

scher Vertreibungen einzuordnen. Wer sich dem Erinnerungsschmerz an seine eigene Kriegsgefangenschaft hingibt und das Mitgefühl für die sowjetischen Kriegsgefangenen, die millionenfach dem Tod preisgegeben wurden, vermissen läßt, wird nicht davon ausgehen können, daß Zeitgenossen, die Mitleid mit ihm empfinden können, dieses Gefühl auch zeigen wollen.

Parzellierung, Selektierung, ja Ausgrenzung von Leidenserfahrungen führt so zur dann nicht selten gewollten, sogar demonstrierten mentalen Blockade des Mitgefühls. Die Folge dieser Blockade – die einer Verweigerung des erinnernden Mitempfindens gleichkommt – ist eine ganz bewußt vorgenommene Verengung des Gedenkens, die nicht mehr tröstet, sondern verletzt und nicht selten als eine Form „fanatischen Gedenkens“ ausschließlich für die „eigenen“ Opfer wahrgenommen wird. Allgemein scheint so zu gelten, daß die Empathie des Mitleidens, der Wille zum Mitleidenwollen und Mitleidenkönnen, vergleichsweise schwach ausgebildet ist. Daher muß man akzeptieren, daß sich im Gedenken auch die Vielfältigkeiten der Erfahrungen zu spiegeln haben. Deshalb kann Gedenken wohl niemals einmütig und auch nicht einhellig sein. Dies zeigen immer wieder erinnerungspolitische Auseinandersetzungen.

Manche der in den vergangenen Jahren oftmals so heftig ausgetragenen geschichtspolitischen Kontroversen über das „richtige“ Gedenken – vom 8. Mai 1985 über die Bitburg-Zeremonie bis zum 50. Jahrestag des Kriegsendes 1945 – mögen scheinbar nur unterschiedliche Einschätzungen der Vergangenheit berühren. Dennoch ist unbestreitbar, daß sie unterschiedliche Lebensgefühle und ganz gegensätzliche Erfahrungen der Mitlebenden berühren. Sie sind deshalb auch ein Spiegel von Befindlichkeiten einer Bevölkerung, die sich politisch, kulturell, sozial und regional stärker differenziert. Andere Auseinandersetzungen erklären sich aus umstrittenen Versuchen historischer Würdigung oder prinzipieller Verortung der Gegenwart im Lauf der Zeiten. Offensichtlich neigt die Vergegenwärtigung der Vergangenheit im Bewußtsein der Nachlebenden dazu, im Gedenken zu einer „rückprojizierten Gegenwart“¹ zu werden – dies hat u. a. zur Folge, daß die längst abgeschlossene Vergangenheit wie ein beliebiges Thema aktueller Politik diskutiert wird. Weil sich lebensgeschichtlich komplexe historische Erfahrungen aber kaum auf eine einzig gültige Deutung reduzieren lassen, weichen die Kontrahenten in

der Debatte um die Erinnerung häufig in die Auseinandersetzung um Begriffe aus, die anzeigen sollen, wes „Geistes Kind“ die jeweiligen erinnerungspolitischen Kontrahenten sind. So werden geschichtspolitische Gegner rasch abgestempelt als „Achtundsechziger“ oder „Ewiggestrige“, als „Stahlhelmer“ oder „Kommunisten“. Wer etwa den Begriff „Faschismus“ verwendet, scheint sich ebenso identifizierbar zu machen wie jener, der von „Zusammenbruch“, „Katastrophe“ oder aber von „Befreiung“ spricht. Schnell ist die Grenze überschritten, die geschichtspolitische Auseinandersetzungen nur noch vom Streit um „politische Korrektheit“ trennt. Damit wird aber die Chance des Mitempfindens verspielt, denn der Streit um die Korrektheit macht rechthaberisch, nicht aber sensibel für die lebensgeschichtliche Vielfalt von Erinnerung und Gedenken.

II.

Besonders umstritten sind Behauptungen über die angebliche Verdrängung der Erinnerung an die NS-Zeit. Ein einziger falscher Ton in einer öffentlichen Rede, im mündlichen Vortrag nicht eigens vorgetragene Anführungszeichen können verhängnisvoll sein. Zuhörer identifizieren Reden offensichtlich nicht immer nach dem Inhalt, sondern auch nach dem Kontext, in dem Redner und Gedenksituationen verortet sind. Dies hat Ignatz Bubis verdeutlicht, als er zugab, die so heftig umstrittene Rede des damaligen Bundestagspräsidenten Jenninger wenig später ohne die geringsten negativen Reaktionen seinen Zuhörern selber vorgetragen zu haben. Im Grunde ist dieses Eingeständnis von Bubis nicht nur erschreckend, sondern auch entlarvend. Denn deutlicher läßt sich nicht machen, in welchem Maße die Auseinandersetzungen mit der Geschichte, und mittlerweile selbst das Gedenken, kontext-, situations-, gruppen- und personenbezogen sind.

Gedenken spiegelt also nicht nur die Bemühung um eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sondern wird auch als ein symbolischer politischer Akt inszeniert und schafft so Identifikationsmuster. Bereits der Augenschein begründet allerdings Zweifel an der häufig vorgebrachten These von der in Deutschland verdrängten, von der angeblich nicht angenommenen zeitgeschichtlichen Vergangenheit. An Mahnmalen fehlt es wirklich nicht, denn hierzulande existieren inzwischen Tausende von Erinnerungstafeln und

¹ Hermann Weber, Geschichte der DDR, München 1985, S. 8.

Denkmälern an die Opfer der NS-Zeit, gibt es eine Reihe bemerkenswerter Bildungseinrichtungen, können konzeptionell vorbildliche Gedenkstätten genutzt werden, darunter nicht wenige von gesamtnationaler Bedeutung. Die Öffentlichkeit richtet das Augenmerk aber nicht auf diese seit Jahrzehnten geleistete Erinnerungsarbeit, sondern auf die aktuell politisch umkämpften Konzepte. Dies war bei der Errichtung der Nationalen Gedenkstätte Neue Wache in Berlin so, dies zeigt auch die endlose Kontroverse um das geplante Berliner Holocaust-Denkmal.

Der Streit um die Aufarbeitung der NS-Zeit berührt in den Kontroversen über das Gedenken nicht nur den Nerv der deutschen Gesellschaft, sondern vor allem auch das Selbstverständnis der Deutschen. Dies beeinflusst durchaus das politische Selbstbewußtsein. Deshalb haben Debatten über das Gedenken auch Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung der Deutschen, vor allem auf ihr Selbstbild. Diese Verbindung macht die Brisanz geschichtspolitischer Auseinandersetzungen aus.

Die Deutschen standen nach 1945 wohl stets unter dem Vorwurf der Verdrängung, ihrer „Unfähigkeit zu trauern“, ihrer „zweiten Schuld“. Selbst die Problematisierung dieser generellen Interpretationen deutscher „Vergangenheitsbewältigung“ konnte sich zu einer neuen Infragestellung steigern. So hat jüngst Norbert Frei nachzuweisen versucht, daß die Deutschen keineswegs ihre Vergangenheit verdrängten; allerdings hätten sie sich immer damit beschäftigt, die Folgen der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus nach 1950 auf eine Weise zu bewältigen, die der Verzeihung ihrer Vergangenheit und moralischen Verantwortung entgegenkam². Dies ist eine mehr als problematische Aussage. Der Nationalsozialismus wurde in Wirklichkeit zum wichtigsten Bezugspunkt des deutschen Selbstverständnisses. Neue wissenschaftliche Teildisziplinen wie die Zeitgeschichte, die Politikwissenschaft und die politisch-historische Bildung entstanden, um gerade die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu intensivieren und zugleich auf ein wissenschaftlich reflektiertes Niveau zu heben. Auch die strafrechtliche Auseinandersetzung schritt voran. Es kam eben trotz der von Frei diagnostizierten Tendenzen einer „Bewältigung der Bewältigung“ nicht zu jenem Schlußstrich, der im Zusammenhang mit dem notorischen „Gnadenfieber“ in den

frühen fünfziger Jahren so vehement gefordert worden war. So sind in Deutschland bis in unsere Zeit hinein Zehntausende von Ermittlungsverfahren eingeleitet und viele tausend Strafverfahren gegen NS-Täter geführt worden. Man mag einwenden, dies sei im Vergleich zu den Dimensionen der Verbrechen wenig gewesen – andererseits zeigt sich bis heute immer wieder, wie schwer sich post-diktatorische Gesellschaften mit der Bewältigung ihrer Vergangenheit tun, wenn sie es denn überhaupt tun.

Und selbst in funktionierenden, gar als normsetzend empfundenen Demokratien müssen manche Erinnerungsmale – zumindest im Verständnis der Opfer – nach wie vor äußerst befremdlich erscheinen: erinnern sie doch in heroischer, d. h. letztlich in verherrlichender Weise an das, was das Völkerrecht als Kriegsverbrechen bezeichnet. So in den USA die Stätten zur Vorbereitung und Durchführung der Atombombenabwürfe auf die japanische Zivilbevölkerung; in London das Denkmal für „Bomber-Harris“, den Verantwortlichen für den Tod Hunderttausender „Nichtkombattanten“, also Frauen, Kinder, Alte, sowie die nicht militärisch bedingte vollständige Zerstörung zahlloser deutscher Städte, zumal in den letzten Kriegsmontaten.

Für Deutschland gilt: Große Komplexe nationalsozialistischer Gewaltverbrechen sind erst durch systematisch vorbereitete Strafprozesse, wie den Auschwitz-Prozeß, von Staatsanwälten erforscht worden, unter Beteiligung von Zeithistorikern. Diese Gerichtsverfahren zeitigten öffentliche Wirkungen ebenso wie die historisch-politische Bildung. Dies zeigte sich deutlich in den Verjährungsdebatten der Jahre 1965, 1969 und 1979. Sie haben in einem ganz erheblichen Maße dazu beigetragen, daß das Bild der NS-Zeit in der deutschen Öffentlichkeit nicht in der Weise, wie man das gern behauptet hat, verzeichnet oder vergessen wurde. Diese Prozesse fanden einen breiten Niederschlag in der Publizistik, in der Literatur, in der Forschung und haben bewirken können, daß die Realität des Dritten Reiches nicht verleugnet oder verfälscht werden konnte. Zwar gibt es einige Versuche rechtsextremistischer Gruppen zur „Derealisierung der Vergangenheit“ – sie haben aber keinerlei Überzeugungskraft in der deutschen Gesellschaft entfaltet.

Dennoch ist der Streit um die Vergangenheit nicht beendet, wie immer wieder ausbrechende heftige Diskussionen über die Zeitgeschichte seit den siebziger Jahren zeigen. Er manifestierte sich in den achtziger Jahren in den Formen des Gedenkens, in Reden und Feiern, und verlagert sich seit-

2 Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 14.

dem zunehmend auf Denkmale und Gedenkstätten. Heute strebt Erinnerung geradezu nach Verdinglichung: Gedenktafeln, Straßennamen, Denkmale halten geschehenes Unrecht fest, provozieren zugleich aber auch Widerspruch. Obwohl sie der Erinnerung dienen sollen, scheinen sie nur aufs neue die These von der deutschen Neigung zur Flucht aus der Vergangenheit zu belegen. Diese Argumente sind nicht ohne Wirkung, aber auch nicht ohne Risiko, denn unbestreitbar ist, daß solche Kontroversen die Substanz des Gedenkens beschädigen, weil Erinnerungen immer häufiger in den Strudel politischer Auseinandersetzungen geraten. Verstärkt wird dieser Trend nicht nur durch den Zeitabstand, sondern auch durch die sozialen Probleme hierzulande und vor allem angesichts der sich immer wieder ereignenden Völkermorde in allen Teilen der Welt, die in der Gegenwart ebenfalls nach einer Bewältigung verlangen und deshalb die Beschäftigung mit der Vergangenheit unvermeidlich relativieren.

Beispiele belegen diesen Eindruck: Der Historikerstreit war in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre kaum abgeklungen, als 1994 der Streit um die Widerstandsgeschichte entbrannte und er in seinen geschichtspolitischen Frontstellungen zwei Jahre später fast noch einmal in der Goldhagen-Debatte wiederholt wurde. Bei der Bewertung dieser zeitgeschichtlichen Kontroversen darf es nicht allein um die wissenschaftlichen und politisch-pädagogischen Bezugspunkte dieser Debatte gehen, etwa um die Kontroversen, die eine Beschwörung des Endes der Nachkriegszeit nach sich zieht. Im Kern der Debatte ging es vielmehr um die generelle Unterstellung, weite Teile der deutschen Gesellschaft seien geschichtsvergessen und in jedem Fall seien sie an einer Verdrängung zeit-historischer Erfahrungen interessiert.

Diese Thesen spiegeln bestenfalls subjektive Einschätzungen, zumeist aber ein Interesse an Desinformation, nicht jedoch die Bemühung um Tatsachen. Denn in keinem anderen Land haben sich so große Teile der Bevölkerung so ernsthaft, so kontrovers und letztlich auch so intensiv um die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte bemüht und dem Vergessen und Verdrängen widersetzt. Wer schließlich die gegenwärtigen Kontroversen über die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte verfolgt, kann nur Respekt vor der Rigidität mancher Schuld- und Verantwortungsdiskussionen im Deutschland der fünfziger und sechziger Jahre empfinden.

Die zeithistorische Aufklärungsarbeit begann bereits in den fünfziger Jahren, als Bücher wie jene

über die „Weiße Rose“, das „Tagebuch der Anne Frank“, aber auch Margaret Boveris mehrbändige Studie über den „Verrat im 20. Jahrhundert“ hohe Auflagen erlebten, ganz zu schweigen von der Dokumentensammlung über den Nationalsozialismus von Walther Hofer. Auch zeitgeschichtliche Spielfilme belegten ein Interesse an der Vergangenheit, das sich gegen die Neigung der „moralisch Anspruchslosen“ (Theodor Heuss) richtete, die Vergangenheit zu verdrängen. Obwohl viele Deutsche den Schlußstrich forderten, wurde er nicht gezogen – im Gegenteil: An wichtigen Orten deutscher Zeitgeschichte entstanden seit den späten fünfziger Jahren die ersten Gedenkstätten. Mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende des NS-Staates ist deshalb nicht zu bezweifeln: Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen politischen Nachkriegskultur geworden, und gerade Kontroversen haben die Grundstrukturen dieser Erinnerung, die geradezu eine „Erinnerungspolitik“³ nach sich zog, gefestigt.

Die Kontroversen um die Deutung der deutschen Zeitgeschichte, die in den vergangenen zehn Jahren geführt worden sind, verraten so vor allem eines: Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hat immer auch eine politische Dimension. In ihr spiegeln sich politische Prämissen ebenso wie politisierende Absichten der Beteiligten. Wer behauptet, die Deutschen seien geschichtsvergessen, verfolgt damit ebenso ein politisches Ziel wie jener, der den Deutschen unterstellen will, sie seien ausschließlich Opfer ihres „Selbsthasses“ oder ließen sich am „Nasenring“ professioneller Vergangenheitsbewältiger herumführen⁴. Unbestreitbar ist dabei die Tatsache, daß die Deutung der Vergangenheit in einer pluralistisch strukturierten Gesellschaft offensichtlich keinen allgemein akzeptierten „Sinn“ ergibt. Gerade deshalb mag es richtig sein, Gedenken auch bürgerschaftlich zu stärken, also im Zusammenhang mit Gedenkveranstaltungen Vertreter von Gruppen einzuladen, die von ihnen gewünschten Prozesse eines ihnen wichtigen Gedenkens zu initiieren. Deutlich wurde diese bürgerschaftlich organisierte Erinnerungsarbeit in der Vorbereitung der Planung des zentralen Mahnmals zur Erinnerung an den Völkermord an den Juden in Berlin. Zugleich wurden aber auch die Grenzen dieses Verfahrens

3 Vgl. Peter Reichel, Politik mit der Erinnerung: Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995.

4 Vgl. Armin Mohler, Der Nasenring: Vergangenheitsbewältigung vor und nach dem Fall der Mauer, München 1991.

deutlich, denn nicht selten kommt es zu Auseinandersetzungen um den „Erinnerungsproporz“: Interessengruppen artikulieren ausschließlich ihre Forderungen an das Gedenken, verlangen eigene Denkmale, kommen damit also genau jener Parzellierung der Gesamterinnerung entgegen, die sie vielfach wiederum „den Deutschen“ zugleich selber anlasten, wenn diese auch an eigene nationale Erinnerungsschichten und Ereignisse anknüpfen wollen.

Besonders deutlich wird diese Fragmentierung des Gedenkens derzeit in den Auseinandersetzungen um die Darstellung der Geschichte von Konzentrationslagern vor 1945 und ihrer Geschichte als Internierungslager nach der Befreiung vom Nationalsozialismus. Heftige Kontroversen belasten und beschädigen inzwischen das Bild von Sachsenhausen und Buchenwald, denn ehemalige Internierte können und wollen sich nicht damit abfinden, daß ihr Leiden und der Tod Tausender gering geachtet wird, zumal manche ihrer Kritiker sogar den Eindruck hervorrufen wollen, das Schicksal der Internierten sei verdient gewesen. Einen Ausweg böte der Versuch, KZ- und Lagergeschichte in den Zusammenhang der Geschichte von Diktaturen im 20. Jahrhundert zu rücken und aus der gemeinsamen menschenverachtenden Praxis von Nationalsozialismus und Kommunismus den Respekt vor der Würde des einzelnen Menschen abzuleiten – selbst dieser Ansatz gerät aber in die Kritik, weil er angeblich Unvergleichliches gleichzusetzen versucht. In der Tat übersteigt die Zahl der Opfer des Kommunismus unter Lenins und Stalins Herrschaft (von Mao ganz zu schweigen) bei weitem die des NS-Terrors, wie alle neueren Forschungen belegen. Und wer das Singuläre betont, kann dies erst nach einem Vergleich tun.

Die Vielfalt der Opferdimensionen zu betonen bedeutet deshalb durchaus nicht, einer Relativierung das Wort zu reden. Vielmehr soll sie als Aufforderung zur gegenseitigen Anerkennung von Leid und zur gegenseitigen Auseinandersetzung mit Leidenserfahrungen beitragen. Dies bedeutet aber unvermeidlich, daß sich der Bezugspunkt des Gedenkens ausweitet: Es kann nicht nur um einen einzigen Aspekt des Erinnerns gehen, denn dies würde bei all jenen, die *auch* ihre eigenen Leidenserfahrungen machen mußten und zu bewältigen hatten, wegen ihres Ausschlusses aus der „Gedenk- und Erinnerungskultur“ zu Blockaden ihrer Mitleidsempfindungen führen. Nur wenn die Gesamtheit der Leidensgeschichten respektiert, zumindest als Herausforderung für ein gemeinsames Erinnern begriffen wird, kann Gedenken wirklich auf eine breite Grundlage gestellt werden,

in der sich auch die Bemühung um das Schicksal des anderen wiederfindet. Dies wäre die Voraussetzung für eine Erinnerung ohne Ausgrenzung bestimmter Leidensgeschichten, die sich unter dem Einfluß zweier Diktaturen ereigneten: der Umsiedlungen im Zuge „ethnischer Flurbereinigungen“, der Verschleppungen, der Vertreibungen, der willkürlichen Ausgrenzungen, Verfolgungen, Vernichtungen. Man nehme sich einmal vor, diesen Begriffen einzelne Lebensgeschichten zuzuordnen – dann würde sich aus der Verbindung von Leidenserfahrungen eine Möglichkeit der Vergleichbarkeit und damit des Mitfühlens über die Grenzen von Ethnien oder politischen Orientierungen hinweg ergeben. Ist dies nicht die einzige Möglichkeit, die Isolierung, die Konzentration auf die jeweils eigene Gruppe oder Ethnie zu überwinden, die viele Tragödien unseres Jahrhunderts mit zu erklären vermag – bis hin zu Jugoslawien, der zerfallenen Sowjetunion, Asien und Afrika?

Vielleicht hat man in den fünfziger und sechziger Jahren zu wenig respektiert, daß es verhängnisvoll ist, die Leidenserfahrungen einzelner großer Bevölkerungsgruppen voneinander zu trennen, um sich nicht dem Vorwurf der Relativierung auszusetzen. Der Blick auf die Gleichzeitigkeit eines jeweils ganz spezifischen Leidens hätte es jedoch auch erleichtert, die Erscheinungsformen des Totalitarismus unseres Jahrhunderts im Spiegel der Leidenserfahrungen zu konkretisieren. Denn zur Geschichte unserer Zeit gehören die Millionen politischer Gefangener im Gulag ebenso wie der deutsche und der sowjetische Kriegsgefangene, der Vertriebene und Flüchtling ebenso wie der Emigrant, der ermordete Geisteskranke und seine Angehörigen ebenso wie die von Einsatzgruppen ermordeten Sinti und Roma oder die Millionen in den Vernichtungslagern vergasteten Juden. Bei all diesen kaum vorstellbaren Verbrechen gab es – gleichzeitig oder im nachhinein – nicht nur Täter und Opfer, sondern auch immer wieder Opfer, die zu Tätern, und Täter, die zu Opfern wurden. Zwischen 1939 und 1952 hat man etwa 54 Millionen Vertriebene gezählt: Deportierte, Umgesiedelte, Vertriebene und Verschleppte. Zu ihnen gehörten Angehörige osteuropäischer Völker, Juden und Deutsche, evakuierte Bombenopfer und Verfolgte. So haben Menschen trotz ihres gemeinsamen Schicksals in dem Moment Gedenken verweigert, in dem ihr eigenes Leiden nicht ernst genommen, die Erinnerung daran ihnen verwehrt wurde. Es mag an dieser Vielfalt der Ursachen von Leid liegen, daß sich nicht nur die Geschichte, sondern auch die Erinnerung an ihre Opfer nur schwer für eine kollektive Sinnstiftung nutzen läßt.

III.

Diese Geschichte ist im 20. Jahrhundert besonders vielfältig, gegensätzlich und widersprüchlich gewesen. Sie läßt sich weder, wie im 18. und 19. Jahrhundert, durch einen allgemeinen Prozeß – etwa die Durchsetzung des Rechtsstaates, der Gewaltenteilung, der Menschenrechte oder des Parlamentarismus – charakterisieren, noch durch eine allgemeine Tendenz mit dem Fortschrittsgedanken in Verbindung bringen. Das 20. Jahrhundert war vor allem durch den Gegensatz von Diktaturen und Demokratien bestimmt. Am Ende dieser Konfliktgeschichte behauptete sich der freiheitliche Verfassungsstaat. Kennzeichen der Diktaturen war es, die bestehende Wirklichkeit in Übereinstimmung mit einem geschichtsphilosophischen oder ideologisch begründeten Ziel zu bringen und sie mit allen möglichen Mitteln zu verändern: Geschichte sollte gemacht, das utopische Ziel der Geschichte gewaltsam realisiert werden, ohne Rücksicht auf die Menschen.

Unvorstellbare Leiden waren die Folge. Denn Klassen und Schichten wurden zerstört, große Bevölkerungsgruppen vernichtet oder vertrieben. Sie wurden wegen ihrer Herkunft, ihrer Sprache und ihres Glaubens verfolgt, und nicht selten übernahmen demokratische Regierungen Forderungen der Diktaturen, wie im Herbst 1938 im Zuge des Münchener Abkommens. Wenige Wochen später forcierte die deutsche Regierung die Verdrängung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben, bereitete ihre systematische Vertreibung aus Deutschland vor und war entschlossen, den gewollten Krieg auch für rassenpolitische Ziele zu nutzen. Die Ermordung Geisteskranker, die Vernichtung von Menschen, die nur als „nutzlose Esser“ galten, bot die Vorahnung eines systematisch betriebenen Massenmordes durch Einsatzgruppen, in Ghettos und Tötungsfabriken. Der Völkermord richtete sich vor allem gegen Juden, gegen Sinti und Roma, machte aber auch vor anderen Menschen nicht halt, die in Osteuropa lebten und bald nur als slawische Untermenschen galten. So wurden mehr als drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene dem Tod preisgegeben.

Zur Geschichte des Leidens gehört auch die zwangsweise Umsiedlung Deutschstämmiger in der Sowjetunion durch Stalin, die Vertreibung von Polen aus dem zwischen Stalin und Hitler aufgeteilten Polen, aber auch von Deutschen aus ihren jahrhundertlang besiedelten Gebieten in Ostmitteleuropa. Diese Leidensgeschichte setzte sich vielfach

auch nach 1945 fort und ging in die Geschichte der Vertreibung und der Massenflucht über, die sich schließlich mit der Leidensgeschichte verband, die Folge der deutschen Teilung war.

Wenn nicht zu bezweifeln ist, daß das 20. Jahrhundert durch eine unermeßliche Zahl von Leidenserfahrungen geprägt ist, die alles bis dahin in der menschlichen Entwicklung für möglich Gehaltene in den Schatten stellten, dann muß nach Erklärungen des Scheiterns jener Zivilisation gefragt werden, die sich selbst durch Begriffe bzw. Werte wie „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ charakterisierte und dennoch immer wieder Prinzipien mitmenschlicher Solidarität verletzte. Im Gedenken sollte man deshalb nicht nur nach moralischer Selbstvergewisserung, sondern nach einer Erklärung für die Tatsache suchen, daß Aufklärung, Industrialisierung und Demokratisierung die Grundlagen einer zivilisierten Gesellschaft und internationalen Gemeinschaft keineswegs sicherten.

Nur wenn es gelingt, im gemeinsamen Gedenken die Trennung der Erinnerungen an Völkermord und Kriegselend, an Massenvertreibungen und Kriegsgefangenschaft, an politische Verfolgungen durch diktatorische Regime und an die Teilung Europas, an ethnisch begründete Ausrottungsversuche, die sich vor und nach 1945 bis in unsere unmittelbare Gegenwart hinein aus Nationalitätenkonflikten und Volksgruppenkämpfen entwickelt haben, zu überwinden, dann besteht eine Chance, im gemeinsamen Respekt auch der Leidenserfahrungen anderer zu gedenken. Es geht nicht nur um die deutsche Geschichte, sondern um die Brüchigkeit unserer Zivilisation, die wir täglich aufs neue erfahren. Es geht auch um die Erinnerung an Kolonialkriege, an Bürgerkriege und soziale Unterdrückungen, an die langfristigen Folgen wirtschaftlicher Ausbeutung – sei es durch die Kolonialreiche, sei es durch Führungsschichten, sei es durch Bürgerkriegsarmeen. Auch die Folgen dieses Leidens sollten bedacht und in den „Blick zurück“ integriert werden, ohne daß dabei die konkrete Verantwortung der Täter für ihre Verbrechen in der allgemeinen Katastrophengeschichte unterginge.

IV.

In Deutschland ist die Deutung der Vergangenheit nach 1945 stets besonders umstritten gewesen. Dies hing zum einen mit der deutschen Teilung

zusammen, die zwei ganz unterschiedliche Traditionen entstehen ließ. Vor allem aber zeigte sich, daß die zeitgeschichtliche Erfahrung der Deutschen ganz unterschiedliche Bezugspunkte hatte, die sich lange Zeit durch einen einzigen Gedenk-anlaß nicht verbinden ließen. Dementsprechend vielfältig waren deshalb auch die Anlässe des Gedenkens. Deutlich wurde dies anlässlich des 50. Jahrestages des „Kriegsendes“. Keine historische Zäsur hat die Deutschen unseres Jahrhunderts intensiver beschäftigt als das Jahr 1945. Denn kein Epocheneinschnitt hat sie in den vergangenen drei Jahrhunderten, seit dem Westfälischen Frieden, in ihren ganz persönlichen Lebensverhältnissen tiefer beeinflußt und geprägt als gerade dieses Jahr. Es verkörpert so nicht nur eine weltgeschichtliche Zäsur, sondern fast immer einen tiefen persönlichen Lebenschnitt.

Das Jahr 1945 wird so unausweichlich zum Synonym für einen noch in Jahrzehnten spürbaren und deshalb als absolut empfundenen Tiefpunkt, aber auch Wendepunkt deutscher Geschichte. Lebensgeschichte und Politik gingen eine unauflösliche Verbindung ein. Diese Doppelung der Empfindungen prägt die Erinnerung an dieses Datum und wird zur Herausforderung für das Gedenken. Denn dieses muß die Vielfältigkeit der Schicksale, die Gleichzeitigkeit widersprüchlichster Stimmungen, Ängste, Hoffnungen zum Ausdruck bringen. Die Befreiung der Konzentrationslager, die Rettung der Häftlinge, die zu Todesmärschen gezwungen und so dem Tod preisgegeben wurden, steht neben der Erinnerung an neuerliches gewaltsames Sterben, an Vergewaltigungen, an Gefangenschaft und Verschleppung, an Internierung und Vertreibung. Historisch bedeutete die Kapitulation die Befreiung von der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und damit von einer schrecklichen Zukunft, aber zugleich auch die Teilung des Landes, den Verlust der Ostgebiete und damit den Verlust einer vielhundertjährigen Kultur und Zivilisation.

Während in den Westzonen bis 1948 die Grundlage für einen parlamentarischen Verfassungsstaat geschaffen worden war, unterstützte die sowjetische Militäradministration den Aufbau einer Parteidiktatur. Millionen Deutsche flüchteten in den folgenden Jahren in den Westen – die Wunde der Teilung ging tief und vernarbte nur langsam. Die Deutschen konnten sie nur akzeptieren, weil sie die Teilung ihres Landes als Konsequenz eines Krieges deuteten, der von deutscher Seite entfesselt worden war und im Völkermord an den Juden kulminierte, als dessen Symbol „Auschwitz“ gilt.

Vor dem Leiden der Juden relativierte sich jeder andere Schrecken des Krieges.

Das Jahr 1945 war aber nicht nur eine Zäsur deutscher Zeitgeschichte, sondern zugleich ein tiefer Einschnitt für die Geschichte Europas, denn dieses Jahr markierte den unwiderruflichen Untergang einer Ordnung, die tief in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter und der frühen Neuzeit verwurzelt war: Ostmitteleuropa wurde seitdem nicht mehr als Zwischeneuropa empfunden, sondern als Teil des Ostblocks. Die Geschichte des osteuropäischen Judentums war durch den im Osten verübten Völkermord, die „Endlösung“, die durch deutsche Einsatzgruppen, durch Deportation und Ghettoisierung und durch die fabrikmäßige Ermordung von Wehrlosen in den Vernichtungslagern verübt worden war, an ihr schreckliches Ende gekommen.

Auch andere Volksgruppen Europas, die noch im 19. Jahrhundert nebeneinander in einem Gemeinwesen zu leben vermochten, waren infolge einer menschenverachtenden Übersteigerung des Nationalismus vertrieben, aufgerieben und entwurzelt worden. Das Prinzip des Nationalstaates, das sich im 19. Jahrhundert entwickelt und zur Entstehung vieler Nationalstaaten geführt hatte, war pervertiert worden. Hatte bis dahin gegolten, daß die Größe „dieser einen Menschheit eben doch in ihrer Vielfalt bestünde“, so strebten die Nationen nun nach ihrer ethnischen Homogenität. Eine rettende Alternative wurde allerdings bereits in der Stunde des Niedergangs des „alten Europa“ sichtbar: die europäische Zusammenarbeit und Integration.

Das Jahr 1945 wurde so zum Synonym für eine Tragödie, die mit der Geschichte der Nationalstaaten und des Nationalismus begonnen und durch den Nationalsozialismus ihren Kulminationspunkt erlebt hatte – aber auch eines Neubeginns, der sich in der Gründung der Vereinten Nationen verkörperte. Am Ende der Katastrophe – für Deutschland, für Europa und für die Welt – stand so ein neuer Anfang, obwohl der von Hitler begonnene Krieg am 8. Mai 1945 noch nicht beendet war. Vor dem Schweigen der Waffen standen noch unzählige Opfer im Fernen Osten und der Abwurf der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Die Auflösung des vertrauten, im 19. Jahrhundert entstandenen Internationalen Systems war auch im Fernen Osten spürbar und setzte sich in der Entkolonialisierung fort, die in einem merkwürdigen Spannungsverhältnis zur gleichzeitigen Ausweitung und Festigung des Sowjetimperiums stand. Am Ende dieser Dekolonisierung, die für

die „Kolonien“ eine nationale Befreiung war, wurden Großbritannien und Frankreich immer mehr zu europäischen Mächten – die Sowjetunion und die USA stiegen zu Weltmächten auf. Alle Versuche, die Bedeutung der Zäsur von 1945 zu erfassen, können von diesen weltgeschichtlichen Voraussetzungen und Zusammenhängen nicht absehen.

Noch nach Jahrzehnten bleibt so die weltgeschichtliche wie lebensgeschichtliche Ambivalenz spürbar, die das Ende des Krieges bedeutete. Diese Ambivalenz ist nicht hinwegzureden und hinwegzudeuten, sie ist auszuhalten, denn sie ist real und hat ihren Grund in der Geschichte selbst, die sich niemals auf einen einzigen Strang historisch-politischer Erfahrungen oder auf eine einzige, allgemeine oder gar verbindliche Empfindung reduzieren läßt. Dies aber ist auch eine Funktion des Gedenkens und Erinnerns: eine derart ambivalente, d. h. mehr als vielschichtige Geschichte mit all ihren Brüchen aushaltbar zu machen. Um die Schwierigkeit einer Entscheidung für eine eindeutige Bewertung zu vermeiden, sprachen deshalb damals viele von der „Kapitulation“ oder von der „Stunde Null“ der deutschen Nachkriegsgeschichte, andere betonten eher den Beginn einer „Restauration“, während wiederum andere bekräftigten, das Jahr 1945 sei der Anfang einer Neuordnung, ein „Neubeginn“. Die hier angedeuteten Unterschiede einer Bewertung haben sich mit der Vereinigung Deutschlands keineswegs verändert.

Denn diese unterschiedlichen Bewertungen verstärkten sich im Zuge der Teilung Deutschlands und Europas, weil der sich schon bald abzeichnende Gegensatz zwischen den Systemen auf beiden Seiten auch historisch, durch den Rückgriff auf geschichtliche Legitimationsmuster, gerechtfertigt werden sollte. Durch die Überwindung der deutschen Teilung haben sich diese Schwierigkeiten historischer Bewertung nicht gelöst, sie sind vielleicht noch größer geworden, denn nun müssen ganz unterschiedliche Bewertungen der Vergangenheit miteinander in Einklang gebracht werden. Dies ist eine Herausforderung für die pluralistische Gesellschaft, die keine allgemein verbindliche Sicht der Vergangenheit schaffen kann.

Der fehlende bzw. nicht mögliche Konsens ist ohne Zweifel auch das Ergebnis der deutschen Geschichte selbst. Immer gab es „schwarze und weiße Stränge“ (Helga Grebing) politischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklung, die den Nachlebenden erlaubten, sich auf Teiltraditionen deutscher Geschichte zu beziehen. Manche dieser Teiltraditionen begründeten sich vor allem

aus dem Anspruch, nicht mit dem „Irrweg der deutschen Nation“ (Alexander Abusch) verknüpft zu sein, der in die „deutsche Katastrophe“ (Friedrich Meinecke) mündete. Diese Katastrophe wurde auf vielfältige Weise beschrieben – als „Zivilisationsbruch“, als „Barbarei“ – und sie bleibt verbunden mit dem Vernichtungslager Auschwitz, dem Ausdruck des Völkermords an den Juden, dem „Menschheitsverbrechen“ im Sinne eines „Verbrechens an der Menschheit“ (Karl Jaspers).

V.

Mehr als fünfzig Jahre nach dem Kriegsende ist der Blick aber heute vielleicht auch frei für die Zusammenhänge, die unabhängig von den tagespolitisch motivierten Chiffren und Auseinandersetzungen gelten. Denn Gedenken kann auch, so scheint es, die Deutung der Geschichte zur Moderscheintung machen. Vergangenheit ist aber nicht nur der Anlaß für politische oder akademische Dispute. In ihr läßt sich auch die Substanz herausarbeiten, aus der die Gestaltung der Gegenwart erwächst. Vergangenheit bleibt ein Problem für jene, die sich an ihr eigenes Leiden, an den gewaltsamen Tod ihrer Angehörigen erinnern – und an jene Schuld, die nicht nur mit den fremden Taten, sondern für manchen bereits mit dem eigenen Überleben verbunden ist. Nicht selten wird die Erinnerung so zu einer Herausforderung für die Mitlebenden, und sie sind es, die die Auseinandersetzung mit der Erinnerung zu einem Problem machen können. Denn die Neigung, Gras über traumatisierende Erlebnisse wachsen zu lassen, ist oft übermächtig – nicht nur bei denjenigen, die Täter oder Zuschauer waren, sondern auch bei jenen, die wissen, daß Verdrängung nicht selten eine Überlebensvoraussetzung ist.

Nicht selten also fügt man mit der Erinnerung anderen Schmerzen zu, indem man Wunden nicht verheilen läßt. Immer geht es dabei um das Spannungsverhältnis zwischen Vergessenkönnen und Vergessendürfen auf der einen und der Notwendigkeit zur Erinnerung auf der anderen Seite. Erinnerung in diesem Sinne ist immer der Ausdruck einer Bemühung, spiegelt eine aktive Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Sie ist die Voraussetzung des Gedenkens – denn nur was erinnert wird, kann Bezugspunkt des Gedenkens sein. Solches Gedenken – zumal wenn es öffentlich ist – sucht sich Anlässe: Symbole, Jahrestage, Orte.

Aus dem Vergessen und Verdrängen aber folgt historische Orientierungslosigkeit. Man weiß dann oft nicht einmal mehr, aus welchen Ursprüngen sich Ordnungen entwickelt haben. Es war Polybios, der in seinem Bild vom Verfassungskreislauf auf die Bedeutung der Erinnerung für ein Gemeinwesen verwies. Wenn die Bürger einer guten politischen Ordnung das Bewußtsein von den Ursprüngen ihres Systems aus einer schlechten Ordnung verlören, dann sei der Boden für den Umschlag einer guten in eine schlechte Verfassungsordnung bereitet. Auch hier wird deutlich, daß keine Mechanismen der menschlichen Geschichte versagen, sondern die Menschen selber. Sie haben Verantwortung für ihr Zusammenleben, und sie verlieren die Chancen guter Lebensgestaltung durch den Verlust ihres Geschichtsbewußtseins.

Erinnerung ist kein Sonntagsgeschäft, denn auch die Geschichte der Menschen vollzog sich vor allem in ihrem Alltag. Wie aber, so ist zu fragen, soll man sich im Alltag an eigentlich unvorstellbare Ereignisse erinnern? Die Antwort ist einfach: im Vorübergehen, durch eine Vielfalt von Erinnerungsbezügen, die das Gedenken nicht monumental überhöhen und sich damit in die Abstraktheit entfernen. Ein Beispiel: Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße: Das kleine Erinnerungsmal am Straßenrand zeigt Eltern und ihre Kinder samt ihrem Gepäck vor dem Transport. Hier haben sie gelebt. . . Es gibt in vielen Orten keine Anknüpfungspunkte mehr für die konkrete Erinnerung. Wenn wir uns aber nicht konkret erinnern, dann werden wir uns auch nicht mehr bewußt machen können, daß wir etwas verloren haben, Menschen, die mit uns gelebt und unsere eigene Identität mitbestimmt haben.

In der Tat lebt die Geschichte aus der Vergegenwärtigung des Konkreten, des gelebten Lebens. Dies macht ihre pragmatische Bedeutung, vielleicht auch ihre geschichtspolitische Brisanz und deshalb manchmal ihre Anstößigkeit aus. Manche Daten und Orte haben zweifellos ein eigenes Gewicht. Dazu gehören die Konzentrationslager, und in Berlin die Hinrichtungsstätte Plötzensee, die Wannsee-Villa, der Bendlerblock, die ehemalige Gestapo-Zentrale. Andere Orte des Gedenkens aber muß man schaffen durch Räume der Erinnerung – und Denkmäler. Vor allem Denkmäler bieten einen Anstoß für die Reflexion. Sie sind ein Stachel im Fleisch der Nachlebenden. Bei aller Eindeutigkeit aber sollten sie das Leid anderer nicht ausgrenzen. Deshalb haben Denkmäler die Vielfältigkeit des Schreckens zu spiegeln, ohne daß man sie deshalb dem Vorwurf der Relativierung aussetzen sollte.

Einem Denkmal kann man nicht ausweichen. Schon diese Unausweichlichkeit rechtfertigt es als eine besondere Konkretisierung des Gedenkens. Denkmäler erschließen das Zurückliegende in seiner politisch-kollektiven Bedeutung. Sie schlagen die Brücke zwischen den Lebensumständen des Individuums in seinem generationsübergreifenden Zusammenhang und dem Allgemeinen der Geschichte. So vermeiden sie, dem befremdlich Anmutenden, dem Schrecken in der eigenen Vergangenheit auszuweichen. Denkmäler stiften Zusammenhänge. Sie fordern Deutungs-, Erklärungs- und Übersetzungsleistungen von denen, die sich der Erinnerungs-Konzentration von Denkmälern aussetzen. So wird das Denkmal zum Denkmal, zum Zeichen des Fragens, vielleicht zum Anlaß für Antworten, zur Deutung von Vergangenheit über Generationen hinweg. Denkmäler wollen also anstößig sein, denn sie stoßen Nachfragen an. Und diese betreffen die Vielfalt des Leidens im 20. Jahrhundert, bis in unsere Gegenwart hinein.

Denkmäler zur Erinnerung an die NS-Zeit konfrontieren mit der anderen Seite des Menschseins: mit unserer Fähigkeit zur Destruktivität. Sie eignen sich deshalb nicht zur oberflächlichen moralischen Erbauung oder gar zur Selbstrechtfertigung derjenigen, die diese Denkmäler errichteten. Ein solches Denkmal ist immer auch eine Frage nach den wohl stets brüchigen oder gefährdeten Grundlagen unserer politischen Zivilisation: Viele Menschen, Abermillionen starben, weil sie von anderen zum Tode bestimmt waren. Sie konnten ermordet werden, nachdem sie ideologisch als Opfer „präpariert“ worden waren. Ihre Ermordung erschien den Verantwortlichen und den Tätern nicht nur als Auftrag zum Vollzug einer rasenpolitisch gedeuteten Geschichte, sondern geradezu als „historischer Auftrag“. Dies bedeutet aber auch, daß viele schuldig wurden, weil sie – verblendet oder bequem, phlegmatisch oder feige, gefühllos und ichbezogen – Schuldlose ausgrenzten, verfolgten, deportierten und schließlich zu ermorden halfen.

Denken, Gedenken, Denkmal – diese dreifache Dimension hat ein eigenes Gewicht und verträgt keine plakativen Fanfarenstöße des Erinnerns, des lauten Tons, der keineswegs hilfreich für eine gelungene Überwindung des Vergessens ist. Plakatives Bekennen wird leicht zum Ritual, führt aber nicht zu einer Anstrengung, die unmittelbare Konfrontation mit der Vergangenheit voraussetzt.

Merkwürdig bleibt, daß der politische Aspekt des Gedenkens kaum in ein dezidiert antitotalitäres

Bekanntnis oder in die Verpflichtung zu einer Politik aus den Prinzipien humaner Orientierung einmündet. Zum Politikum wird das Gedenken erst dann, wenn es um die Erinnerung im Zusammenhang mit der „Verarbeitung“ der Vergangenheit geht. Vielfach wird diese als „Bewältigung der Vergangenheit“ oder als „Schuldverarbeitung“ interpretiert und deshalb ebensooft angezweifelt. Nicht selten schreibt man der historischen Reflexion die Aufgabe zu, Vergangenheit bewältigen zu sollen – mit dem regelmäßig zu hörenden Gegeninwand, Geschichte lasse sich nicht bewältigen im Sinne einer „Erledigung“, sie lasse sich bestenfalls aushalten. Gedenkstätten haben die Funktion, die Deutung der Vergangenheit offenzuhalten, gerade auch für Reflexionen über Schuld und Verantwortung – nicht nur für die Vergangenheit, die abgeschlossen ist, sondern auch für jene Geschichte, die noch nicht vorbei und die auf einen reflexiven Umgang mit ihr durch die Nachlebenden drängt. Gewiß: Die Verengung der Auseinandersetzung um die Zeitgeschichte auf den Schuldkomplex ist mehr als problematisch. Denn zeithistorischer Deutung kann es nicht um ein Bekenntnis zur Kollektivschuld gehen, sondern allein um die bewußte Wahrnehmung der Vergangenheit als Voraussetzung einer inneren Auseinandersetzung mit der Geschichte und insbesondere um die Reflexion der Verantwortung des einzelnen für historische Entwicklungen.

Die Folge von nachdiktatorischen Umbruchsituationen, in denen das Bedürfnis wächst, Gedenkstätten zu schaffen, ist ohne Zweifel aber auch die Proklamation eines neuen Geschichtsbildes oder Geschichtsbewußtseins, das helfen soll, aus dem Schatten der jüngsten Vergangenheit herauszutreten. Dieser Schatten ist schwer – und sein Gewicht zu erkennen verlangt wiederum mehr als nur ein Bekenntnis. Es geht um die Fragen nach der Verantwortlichkeit des einzelnen, von Gruppen und Schichten für die Entwicklungen, die ihre jeweils spezifischen Folgen hatten und bis in die Gegenwart hineinwirken.

Auch Anfang 1997 erinnern mich viele Beschwörungen der Vergangenheit an Verbrechen, die erst kürzlich tagtäglich vor unseren Augen geschahen: in Tusla, Srebrenica, Sarajewo und an anderen Orten des Massenmords. Wieder gibt es Sieger

und Besiegte, Verfolger und Verfolgte, Täter und Opfer, Militärs und Zivilisten, wieder gibt es die Furcht vor der Vielfalt der Ethnien und Kulturen, gibt es die Ablehnung des Reichtums der Traditionen und Gewohnheiten, gibt es die Flucht in die Armseligkeit der Gewalt. Wir sind Zeitgenossen des Leidens der Unbeteiligten und Kumpane eines Sicherheitsgefühls der moralisch Empörten. Niemals habe ich so gut verstanden wie in den letzten Jahren, warum Europa, warum seine Bewohner, warum die Augenzeugen des Schreckens vor 1945 versagt haben. Kein „Gott sei Dank, wir sind nicht so!“ hilft da weiter, sondern nur ein befreiendes Bekenntnis zum Versagen unserer Vorfahren im Bekenntnis zu unserem eigenen Versagen. Erst wenn wir uns bewußt machen könnten, daß wir offenbar immer unsere Vergangenheit in der Gegenwart verspielen, daß wir dadurch in der Zukunft ärmer werden, dann hätte unser Gedenken eine andere Dimension als nur ein ritualisiertes Erinnern an das Gestrige. Es kommt nicht darauf an, im Gedenken die Flamme zu bewahren – das wäre im Blick auf die Geschichte des Völkermords sogar makaber. Sondern es kommt darauf an, im Gedenken die Selbstverpflichtung zur Respektierung individueller Würde, der Menschenrechte, als eine persönliche und politische Aufgabe zu begreifen.

„Wer einen Menschen rettet, der rettet eine Welt.“ Dieser Satz gehört zum geradezu eisernen Bestand unserer Sonntagsreden. Wir müssen lernen, diesen Satz einmal anders auszudrücken, denn er bedeutet auch: „Wer einen Menschen tötet, der läßt eine Welt untergehen!“ Ohne Wenn und Aber, ohne Korrekturmöglichkeit. Wir beschwören immer wieder unsere Verantwortung für die Bewahrung der Welt. Sie ist mehr als Umwelt. Sie ist auch das Miteinander der Menschen. Dieses ist fragil, gefährdet und nicht selten gefährlich – für den Mitmenschen, der als Opfer, als Objekt, als Gegenmensch „präpariert“ wird. Es gibt keinen Sinn, der in der europäischen Geschichte im Zeitalter der Diktaturen liegen könnte – so wenig, wie Auschwitz einen Sinn hatte. Mit dieser Sinnlosigkeit müssen wir zurechtkommen. Vielleicht hilft das Gedenken, die Sinnlosigkeit der Geschichte zu akzeptieren, aber den Blick freizumachen für den Sinn, den wir unserem Zusammenleben geben.

Von der äußerlichen zur verinnerlichten „Vergangenheitsbewältigung“ Gedanken und Fakten zu Erinnerungen

I.

Der 27. Januar ist seit 1996 „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“. Symbolhaft für den NS-Terror „steht das Konzentrationslager Auschwitz, das am 27. Januar 1945 befreit wurde ... Die Erinnerung darf nicht enden; sie muß auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen“, erklärte Bundespräsident Roman Herzog¹.

„Die Opfer“, heißt es in der Erklärung – alle Opfer sind also gemeint: Juden und Nichtjuden, Deutsche und Nichtdeutsche. In der Öffentlichkeit wurde der Name jedoch sofort eingeeignet: „Holocaust-Gedenktag“ hieß er bei den meisten fortan. Das war gut gemeint und politisch scheinbar korrekt. Scheinbar, nicht wirklich, denn es brüskiert die übrigen Opfer.

Was sagte „Volkes Stimme“ zum Jahresbeginn 1996 zu diesem Gedenken? Für „sinnvoll“ hielten einen „Holocaust-Gedenktag“ fast zwei Drittel (64 Prozent) aller Deutschen². Warum gerade der 27. Januar, der Tag der Befreiung der Hölle von Auschwitz, als Gedenktag ausgewählt wurde, wußten 78 Prozent der Deutschen nicht³, obwohl noch ein Jahr zuvor – fünfzig Jahre nach dem Ende der schier endlosen Schrecken von Judenmorden und Zweitem Weltkrieg – auch jenes Datum der Öffentlichkeit bewußt war. Die politisch Erziehenden wie die Publizisten sollten sich selbstkritisch fragen, weshalb ihre Informationen, ihre Tatsachenvermittlung, so wenig nachhaltig blieben – von der Bewertung der Tatsachen ganz zu schweigen. Denn wie kann man etwas bewerten, was man nicht kennt? Und wie steht es um die verinnerlichte „Bewältigung“ der Vergangenheit, wenn schon die äußerliche eher lückenhaft genannt werden muß? Oder wird hierzulande in bezug auf die

Vergangenheit mehr ge- und bewertet als gewußt? Vielleicht aber ist das Wissen über die NS-Vergangenheit doch nicht so lückenhaft?

Zunächst aber: Was haben wir unter „Bewältigung der Vergangenheit“ zu verstehen? Legion sind die Definitionen. Auf ihre Wiedergabe, die Beurteilung ihrer Stärken und Schwächen sei hier aus Platzgründen verzichtet. Ich schlage folgende Definition vor: „Vergangenheitsbewältigung“ umfaßt einen vollständigen Wandel der vorher geltenden und nun abgelehnten Wertvorstellungen. Sie bezieht sich vor allem auf die Bereiche Politik und Ideologie, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Recht, Militär und Polizei. Sie betrifft den *Personenkreis*, der zuvor in diesen Bereichen entscheidende Verantwortung trug und strafrechtlich oder politisch (und erst recht moralisch) schuldig wurde.

Zu umfassend ist dieser Personenkreis, als daß die deutsche Realität nach 1945 (oder nach 1989/90) dieses Ideal eines vollständigen Wandels auch nur annähernd erreicht hätte. Kaum wesentlich anders wurde, abgesehen von Akten der Selbstjustiz, in bezug auf die Kollaboration in den westeuropäischen Ländern nach 1945 oder in den nachkommunistischen Staaten Osteuropas oder bei der „Bewältigung“ der Diktaturen in Chile oder Argentinien verfahren. Die Defizite waren und sind bei jeder „Vergangenheitsbewältigung“ überall und immer programmiert⁴; nicht zuletzt schon deshalb, weil allein aus funktionalen Gründen nicht jeder austauschbar ist. Moralisch höchst unbefriedigend, aber empirisch leider unbestreitbar: In bezug auf den vollständigen Wechsel des jeweiligen Personenkreises ist „Vergangenheitsbewältigung“ historisch-empirisch offenbar unmöglich. Die juristische ist in Deutschland sowohl nach 1945 als auch nach 1990 (und nach anderen Diktaturen in anderen Teilen der Welt) empörend unzureichend gewesen⁵.

1 Erklärung von Bundespräsident Roman Herzog, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, 3. 1. 1996.

2 Vgl. Forsa-Umfrage, in: Die Woche vom 26. 1. 1996, S. 27.

3 Vgl. ebd.

4 Ins Gleichnis des Romans hat dies unübertroffen gefaßt: Andrzej Szczypiorski, Eine Messe für die Stadt Arras, Zürich 1988.

5 Vgl. vor allem Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, erweiterte und überarbeitete

Der Grund hierfür ist ebenso einfach wie niederschmetternd: Überall und immer leisten leider die wenigsten Widerstand. Die meisten laufen mit und schauen weg, verstecken sich in Nischen und hoffen, dort überleben zu können. Das erleichtert der verbrecherischen und höchst aktiven Minderheit ihr möderisches Handwerk. Widerstand (in Deutschland), „Résistance“ (in Frankreich) oder „Resistenza“ (in Italien) war die rühmliche Ausnahme, „Kollaboration“ die traurige Regel⁶.

Die wirklichen Widerständler wurden – das zeigte Deutschland nach 1945 wie nach 1989/90 – in den ersten Jahren des massiven Verdrängens und Vergessens als „Ruhestörer“ sogar diffamiert.

Wie aktuell die europäische Dimension des von Deutschland zu verantwortenden Holocausts immer noch ist, zeigen die intensiven Diskussionen 1995/96 über Gold und Nummernkonten jüdischer Holocaust-Opfer in der Schweiz und die bis jetzt umkämpfte Rückgabe jüdischen Vermögens

Neuausgabe, München – Zürich 1994. Materialreich, aber nur bis Mitte der fünfziger Jahre reichend: Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996. Er zeigt dabei die Verzahnung von Politik und Recht.

6 Zur Kollaboration vgl. mit weiterführender Literatur Franz W. Seidler, Die Kollaboration 1939-1945, München 1995. Es kann keine Rede davon sein, daß Seidler in diesem Buch „Verständnis für Kollaborateure“ zeige oder gar wecke, wie Kurt Sontheimer (in: Abendzeitung, München, vom 24. 5. 1996) mit unzureichenden Belegen unterstellt, zumal er Seidler bescheinigt, über die Kollaborateure „ziemlich sachlich“ zu informieren. Unverzichtbar zum Thema Kollaboration, besonders (doch keinesfalls ausschließlich) der osteuropäischen, ist Jörg Friedrich, Das Gesetz des Krieges, München – Zürich 1993 (als Taschenbuch 1995). Wie keiner vor oder nach ihm zeigt Friedrich zugleich die mörderisch-strategische Funktion des Holocaust für die Wehrmacht. Er erklärt auch ohne jede Beschönigung die Motive für Kollaborateure. Hier vereinfacht das Fazit: 1) Durch den Judenmord sollte eine Art Verbrüderung der Besatzer und Besetzten erreicht werden. Er band beide Seiten aneinander. 2) Der Judenmord sollte ein abschreckendes Beispiel für den Fall sein, daß nicht kollaboriert würde. 3) Die Deutschen sparten deutsches Mordpersonal, so wurden Frontkämpfer frei. Psychologisch tiefer als Sachbuchautoren können Schriftsteller die Motive der Kollaboration beschreiben. Genannt seien einige Meisterwerke (aus meiner Sicht): Louis Begley, Lügen in den Zeiten des Krieges, Frankfurt am Main 1994 (über Polen); Aleksandar Tisma, Das Buch Blam, München 1995 (über Jugoslawien); Wolfgang Koeppen, Jakob Littners Aufzeichnungen aus einem Erdloch, Frankfurt am Main 1992 (über Polen, die Sowjetunion); Janos Nyiri, Die Judenschule, München – Leipzig 1990 (über Ungarn); Robert Bober, Was gibt's Neues vom Krieg?, München 1995 (über Frankreich); Harry Mulisch, Das Attentat, München 1986 (über die Niederlande). Im Frühjahr 1995 haben sowohl die niederländische als auch die dänische Königin in eindrucksvollen Ansprachen ihre Landsleute daran erinnert, daß während des Zweiten Weltkriegs zu wenig Widerstand gegen die und zu viel Kollaboration mit den deutschen Besatzern betrieben worden sei.

sowohl in Norwegen wie in zahlreichen ost- oder südosteuropäischen Staaten. Und was Frankreich betrifft: Der Kollaborateur Touvier wurde hier noch in der Nachkriegszeit von führenden Persönlichkeiten gedeckt, der Kollaborateur Papon brachte es bis zum Minister der Fünften Republik. 1996 wurde endlich der Prozeß gegen ihn eröffnet.

„Geschichtspolitisch“ heikel und trotzdem wahr: Undemokratische, eher „faschistische“ Staaten wie Mussolinis Italien, Francos Spanien und Salazars Portugal, auch das untransnationalistische Japan der Kriegszeit, haben den von den Deutschen verfolgten Juden williger und wirksamer als manche Demokratie geholfen⁷. Wer die gesamteuropäische Wahrheit nicht verschweigt oder verdrängt, wird diesen zeitgeschichtlichen Sachverhalt bedauernd feststellen müssen. Natürlich kann man aus vorgeblich pädagogischen Gründen meinen, es sei nicht „sinnvoll“, gerade „einem deutschen Lesepublikum“ Informationen über die außerdeutsche Kollaboration zu „liefern“⁸.

Wer so denkt und dementsprechend handelt, wird von der „Bewältigung“ der Vergangenheit überwältigt. Unterstellt er nicht, daß „die Deutschen“ seit 1945 nichts dazugelernt hätten und immer noch, oder schon wieder – und zwar mehr oder weniger alle (doch er selber nicht, obwohl ebenfalls deutsch) – vom NS-Bazillus infiziert wären? In einer solchen auch andernorts zu hörenden Argumentation scheint eine Art Deutschen-Haß durch, eine Haltung von Intellektuellen, die sich ihre volkspädagogische Präzeptorenrolle auch nicht von einem aufgeklärter gewordenen Publikum nehmen lassen wollen. Deutschen-Beschimpfung der direkten oder indirekten Art wird die innere Bereitschaft „der Deutschen“ zur Vergan-

7 Zu Spanien und auch Portugal vgl. mit weiterführender Literatur Michael Wolffsohn, Spanien, Deutschland und die ‚Jüdische Weltmacht‘. Über Moral, Realpolitik und Vergangenheitsbewältigung, München 1991; ferner Raanan Rein, Im Schatten des Holocaust und der Inquisition. Die Beziehungen Israels zu Franco-Spanien (hebräisch), Tel-Aviv 1996. Spät geehrt wurde kürzlich die Haltung Portugals durch die Ausstellung des Lissaboner Goethe-Instituts „Lissabon 1993 bis 1945. Fluchtstation am Rande Europas“. Zu Italien vgl. Jonathan Steinberg, Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust, Göttingen 1992. Steinbergs Fazit: Bis zur Entmachtung Mussolinis am 8. 9. 1943 wurde kein Jude im italienischen Herrschafts- oder Schutzbereich an die Deutschen oder ihre französischen, griechischen sowie kroatischen Kollaborateure ausgeliefert. Vgl. zu Japan David G. Goodman/Masanori Miyazawa, Jews in the Japanese Mind, New York 1995, bes. Kap. V.

8 Kurt Sontheimer, Eine Weißwäsche für Hitlers Helfer, in: Abendzeitung, München, vom 24. 5. 1996. Bei diesem Artikel handelt es sich um eine eher politische Rezension des Buches von F. W. Seidler (Anm. 6).

genheitsbewältigung gewiß nicht fördern – im Gegenteil.

Seelische Abwehrreaktionen erzeugt man auch, wenn aufgrund der Verbrechen des „Dritten Reichs“ das millionenfache individuelle Leid von Deutschen – zum Beispiel Flucht, Vertreibung oder die Massentötung von Zivilisten im Bombenkrieg – geleugnet, gerechtfertigt, tabuisiert, minimiert oder gar nicht mehr wahrgenommen wird. Verbrechen von Deutschen waren kein Freibrief für Verbrechen an Deutschen. Die Rache an Deutschen war nach dem Zivilisationsbruch von Deutschen ihrerseits ein Zivilisationsbruch, ein Rückfall in vorzivilisatorisches Verhalten der Selbst- und Lynchjustiz. Sie war u. a. damals das, was man heute „ethnische Säuberung“ nennt und zu Recht verurteilt. Ohne schlechtes Gewissen können und sollten „die Deutschen“ auch dieser Verbrechen – und das heißt ihrer eigenen Opfer – gedenken. Mit „Aufrechnung“ oder gar Verharmlosung der vorangegangenen deutschen Verbrechen hat dies nichts zu tun – viel aber mit Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit, Seele und Mitgefühl. Ohne Mitgefühl gibt es kein Miteinander, ohne ein Miteinander kann es keinen inneren seelischen Frieden geben – sondern nur ein neues Gegeneinander. Dies betrifft übrigens auch das Verhältnis der jüngeren Generation der Nachgeborenen – die tatsächlich die „Gnade der späten Geburt“ besitzen – zu der älteren Generation. Heutzutage gegen unseren dezidiert nichtfaschistischen Staat „antifaschistischen Widerstand“ zu leisten ist einfach absurd und eine Verhöhnung der damaligen Opfer. Dieser Unsinn bekommt jedoch Methode, wenn sich unter diesem propagandistischen Deckmantel der ideologische Kampf gegen unsere Demokratie verbirgt.

II.

Vergangenheitsbewältigung besteht – so könnte man verkürzt formulieren – aus vier „W“s: *Wissen*, *Werten*, *Weinen*, *Wollen*. Diesen muß entsprechendes *Handeln* folgen:

- *Wissen*, was geschah. Andere sprechen von „Erinnerung“.
- Das *Werten* der Taten als barbarische, die Maßstäbe der Zivilisation brechende Untaten („Zivilisationsbruch“).
- Das (zumindest symbolische) *Weinen* über die Greuelthaten. Damit wird auch eine Wiederher-

stellung der früher geltenden Werte zum Ausdruck gebracht. Andere nennen dieses Weinen „Trauer“ oder sprechen (wie Alexander Mitscherlich) von der „Unfähigkeit zu trauern“.

- Aus dem Weinen und Trauern sind Entscheidungen abzuleiten. Sie setzen einen *Willen* hierzu voraus.
- Praktische Folgen und *Handeln* sind notwendig: Man will der signalisierten Wiederherstellung der Werte Taten folgen lassen, eine Neue Ordnung, ein „Neues Deutschland“ schaffen. Auch ein „Neues Europa“ schaffen, denn neben dem Hauptschuldigen Deutschland wurde Europa zum Mitschuldigen: zunächst durch Wegsehen, dann durch Mitmachen und Mitmorden, also durch die Kollaboration.

Nicht der Hauch eines Zweifels besteht über die deutsche Urheberschaft der Verbrechen Weltkrieg und Holocaust. Zwischen 1933/39 und 1945 war, in den Worten des unvergessenen Dichters Paul Celan, der „Tod ein Meister aus Deutschland“; ein „Meister aus Deutschland“ – mit zahlreichen, freiwilligen und eifrigen europäischen Gesellen oder Gehilfen. Deshalb gilt heute der folgende Satz: *Vom Verhältnis zur „Endlösung“ hängt die moralische und politische Erlösung der Deutschen und auch der Europäer ab.* Dieser Satz gilt, sofern Europa und Deutschland tatsächlich „Europa“, also eine moralische Wertegemeinschaft der Menschen- und Bürgerrechte sein und wirklich auf christlich-jüdischem Fundament stehen wollen. Dieser Satz beinhaltet keine Schuldzuweisung an die nachgeborenen Deutschen und Europäer, denn Nachgeborene können nicht schuldig sein.

„Gegen das Vergessen“ wenden sich deutsche Politiker und Publizisten, Historiker und Erzieher seit Jahrzehnten. Mit Erfolg? Schauen wir auf nationale und internationale Umfragen. Die deutsche Sichtweise ist aufschlußreich, noch aufschlußreicher die internationale: Daß Auschwitz, Dachau oder Treblinka „Konzentrationslager“ waren, wußten in den neunziger Jahren Deutsche mehr als Bürger anderer Staaten⁹. Daß „Holocaust“ die

9 92 Prozent der Deutschen wußten es im Jahre 1994, 91 Prozent der Polen (1995), 90 Prozent der Franzosen (1993), 85 Prozent der Australier (1994), nur 76 Prozent der Briten (1993) und in den USA (1994) 67 Prozent; vgl. Jennifer Golub/Renae Cohen, *Knowledge and Remembrance of the Holocaust in Poland*, The American Jewish Committee (AJC), New York 1995, S. 6 ff. Das AJC führt seit Jahren die gleichen Umfragen durch. Deshalb sind in der Polenstudie auch die Vergleichszahlen genannt. Andere AJC-Umfragen (jeweils erschienen in New York): Jennifer Golub, *Current German Attitudes toward Jews and other Minorities*, 1994; David A. Jodice, *United Germany and Jewish Concerns. Attitudes to-*

„Ermordung von Juden durch Hitler und Deutschland bedeutet“, ist den Deutschen ebenfalls besser als vielen anderen bekannt¹⁰.

In Polen wurde unter den Kommunisten besonders die polnische Opferrolle betont. Auch die in Polen (nicht selten mit Hilfe von Polen) ermordeten Juden wurden einfach als „Polen“ zusammengefaßt (ähnlich noch heute in Tschechien). Es überrascht daher nicht, daß rund ein Viertel der Polen meint, ihr Volk sei „Hauptopfer der Nazis im Zweiten Weltkrieg“ gewesen¹¹. Ein neues, realistisches Bild überdeckt allmählich in Polen das alte, kommunistische. Oder doch nicht? Daß die Polen im Zweiten Weltkrieg „den Juden genügend geholfen“ hätten, sagten 1995 immerhin 49 Prozent der Polen¹². Eine beschönigende Legende.

Über die Zahl der Opfer besteht international erschreckendes Unwissen¹³. Oder ist es böser Wille? Daß sechs Millionen Juden ermordet wurden, wußten bei Umfragen der Jahre 1990 bis 1995 jedenfalls nur wenige¹⁴.

Trotz offensichtlicher Lücken: Was das Wissen über den Holocaust betrifft – das bestätigen vor allem die internationalen Umfragen des American Jewish Committee – haben die „Deutschen“ viel von ihrer Vergangenheit „aufgearbeitet“. Wo gewußt wird, wird offensichtlich auch gelehrt, wird nicht verdrängt oder gar verschwiegen – wie oft (im In- und Ausland) nicht selten vorwurfsvoll – oder auch absichtlich – behauptet wird. Die Leistung der deutschen Lehrer, Historiker, Publi-

ward Jews, Israel, and the Holocaust, 1991; Jennifer Golub/Renae Cohen, What do the British know about the Holocaust, 1993; Jennifer Golub, British Attitudes toward Jews and other Minorities, 1993; dies./Renae Cohen, What do the Americans know about the Holocaust, 1993; Tom W. Smith, Anti-Semitism in Contemporary America, 1994; ders., What do Americans think about Jews, 1991. Von AJC sind auch in anderen Ländern entsprechende Umfragen ausgewertet worden.

10 Aus den angegebenen internationalen Umfragen: Deutschland 59 Prozent, gefolgt von Australien mit 39 Prozent, Frankreich 35 Prozent, Großbritannien 33 Prozent, USA 24 Prozent und Polen nur 3 Prozent. Zu beachten ist, daß es sich hier – außerhalb des angelsächsischen Sprachraums – um ein Fremdwort handelt.

11 1995 meinten dies 26 Prozent der Polen; „Die Juden“, sagten 28 Prozent; vgl. J. Golub/R. Cohen, Knowledge and Remembrance (Anm. 9), S. 27.

12 Ebd., S. 29.

13 Dazu unerlässlich Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991.

14 In Frankreich 45 Prozent, USA 44 Prozent, Großbritannien 41 Prozent, Deutschland nur 36 Prozent und in Polen noch weniger: 34 Prozent. Ebenfalls zusammengestellt aus den diversen AJC-Umfragen.

sten und Politiker kann sich auch international sehen lassen.

Manche der Kritiker setzen ihre eigenen normativen Maßstäbe absolut oder verketzern diejenigen, die für erkennbare Defizite, pragmatische Kompromisse und unterlassene Verbesserungen verantwortlich waren und sprechen von einer „Zweiten Schuld“ (Ralph Giordano). Betreiben sie mit solchen pauschalen Vorwürfen nicht eher Politik als die objektive Aufarbeitung von Geschichte bzw. eine subjektive Politik mit der Geschichte – also *Geschichtspolitik*?¹⁵. Wissenschaftlich scheint Norbert Frei in seinem Buch „Vergangenheitspolitik“ die These von der Zweiten Schuld zu bestätigen. Doch ist sein Untersuchungszeitraum der „halben Dekade“ bundesdeutscher Anfänge ab 1949 so begrenzt, daß man daraus keine allgemeinen Schlüsse ziehen kann im Hinblick auf die späteren Jahrzehnte mit ihrer immer intensiver werdenden Aufarbeitung sowohl im Rahmen zeitgeschichtlicher Forschung wie des öffentlichen Gedenkens. Wer dies gleichwohl tut, muß sich fragen lassen, welche Absichten er damit verfolgt. Den einen kontern daher die anderen. Sie sprechen von einer „Legende von der Zweiten Schuld“ (Manfred Kittel). Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte zwischen Giordano und Kittel liegen. Nicht zu unterschätzen in diesem Zusammenhang ist ferner das Verdecken von NS-Verbrechen durch Amerikaner und Briten während des Kalten Krieges¹⁶. Die

15 Wenn Geschichte Gegenstand der Tagespolitik ist, spreche ich von „Geschichtspolitik“. Vgl. Michael Wolffsohn, Ewig Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen, München – Zürich 1993, S. 21 ff. (US-Ausgabe New York 1993; japanische Ausgabe Tokyo 1995). Vgl. auch Norbert Frei (Anm. 5). Frei meint nur scheinbar dasselbe, wenn er in seinem lesenswerten, weil materialreichen und daher wichtigen Buch von „Vergangenheitspolitik“ spricht. Allerdings ist für ihn das Ergebnis seiner Teilanalyse identisch mit der Definition des Begriffs. Das ist nicht nur methodisch-definitiv problematisch. Es verengt den an sich durchaus weiten Begriff der „Vergangenheitspolitik“ auf ihren – zugegeben – defizitären Bereich: die „Beendigung, sogar Rückgängigmachung der politischen Säuberung, wie sie die Alliierten seit 1945 durchgesetzt und wie sie die von ihnen lizenzierten demokratischen Parteien zunächst auch mitgetragen hatten“. „Ungefähr“ eine „halbe Dekade“ sei diese „Vergangenheitspolitik“ betrieben worden. Schon deshalb können wir für die fünfziger Jahre, die uns hier beschäftigen, nicht jene fünf Jahre als den entscheidenden Maßstab zugrunde legen.

16 Vgl. Manfred Kittel, Die Legende von der ‚Zweiten Schuld‘. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin – Frankfurt am Main 1993. Mit vergleichbaren Methoden kommt zu ähnlichen Ergebnissen Christa Hoffmann, Stunde Null? Vergangenheitsbewältigung in Deutschland 1945 und 1989, Bonn 1992. Vgl. ferner Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994. Das Interesse der US-Presse an der Wiedergutmachung überschätzt

„Epoche der fröhlichen Restauration“¹⁷ ging in der bundesdeutschen Gesellschaft Ende der fünfziger Jahre zu Ende¹⁸. So „restaurativ“ kann sie jedoch gar nicht gewesen sein, weil weder die Weimarer Republik noch gar das Dritte Reich „wiederhergestellt“ wurde oder werden sollten.

III.

Das Wissen über den Holocaust nenne ich „äußerliche Vergangenheitsbewältigung“. Diese kann man mit Hilfe von Umfragen messen, so problematisch Messungen dieser Art auch sind. Politisches Handeln läßt sich hingegen nicht messen, eher ermessen – anhand der normativen Vorgaben des Messenden. Und genau deshalb stoßen die Meinungen und Gegenmeinungen hier bei den Bewertungen so hart aufeinander. Die eine, die positive Seite, haben wir beschrieben: „Die Deutschen“ wissen, empirisch belegbar, über den millionenfachen Judenmord sehr viel. Das Fundament hierfür haben zweifellos deutsche Historiker gelegt. Ohne sie hätten die übrigen Multiplikatoren hierzulande nicht dieses verbreitete Wissen erzielt. Die andere, die eher negative Seite: Es ist nur wenigen deutschen Historikern gelungen, ein tiefgehendes, ebenso weit verbreitetes emotionales Interesse in der deutschen Öffentlichkeit zu wecken.

Norbert Frei, Die deutsche Wiedergutmachungspolitik gegenüber Israel im Urteil der öffentlichen Meinung der USA, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 215-230. Zum Thema US-Presse und Wiedergutmachung an Israel vgl. Michael Wolffsohn, Die Wiedergutmachung und der Westen – Tatsachen und Legenden, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16-17/87, S. 19-29. Von den vielen Arbeiten zum Thema sei ferner hingewiesen auf: Clemens Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945 bis 1949, München 1991. Immer noch lesenswert der Essay von Peter Graf Kielmansegg, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989. In vergleichender Sicht Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991. Vorbildlich in bezug auf Italien: Hans Woller, Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1942/1948, München 1996. Ebenfalls vergleichend: Ian Buruma, Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan, München 1994, und Judith Müller, One by One by One. Facing the Holocaust, New York 1990.

17 Vgl. Hans Mayer, Die umerzogene Literatur. Deutsche Schriftsteller und Bücher 1945-1967, Berlin 1988, S. 81 ff.

18 Umfragedaten dazu in: Michael Wolffsohn, Keine Angst vor Deutschland, Erlangen 1990, S. 113 ff.; erweiterte und aktualisierte Taschenbuchausgabe: Berlin 1992, S. 93 ff.

Begonnen hat der Durchbruch zu einer tieferen, emotionalen Wahrnehmung mit dem *Tagebuch der Anne Frank*, das auch dramaturgisch für das Theater bearbeitet wurde. Dann folgte 1959 mit der *Blechtrommel* von Günter Grass eine literarische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auf hohem Niveau, die gleichwohl sehr große Leserkreise erreichte¹⁹. Man denke ferner an *Andorra*, das ebenso bedeutende wie auch und gerade in Deutschland erfolgreiche Stück des Schweizer Max Frisch. Und hatte nicht der bereits 1958 uraufgeführte *Besuch der Alten Dame* seines Landsmannes Friedrich Dürrenmatt sehr viel mit dem Problem von Anpassung, Opportunismus und Mitläufertum zu tun?²⁰ Noch mehr emotionale Wirkung ging von Fernsehfilmen aus, so vor allem von der 1979 gesendeten Serie *Holocaust*. „Seifenoper“ kritisierten diejenigen, denen es nie gelungen war, ähnliche Wirkungen zu erreichen. Ähnlich war es 1995, als Steven Spielbergs Film *Schindlers Liste* Millionen Deutsche erschütterte.

Die größten Bucherfolge zur Geschichte des Dritten Reichs erzielten Joachim Fest mit seiner *Hitler-Biographie* (1973), Victor Klemperers *Tagebücher der Jahre 1933 bis 1945* (1995)²¹ und Daniel J. Goldhagen im Jahre 1996²². Klemperer war Tagebuchschreibender Romanist, Fest ist in erster Linie Publizist, Goldhagen amerikanischer Politikwissenschaftler. Kein Wort ist darüber zu verlieren, daß *Holocaust*, *Schindlers Liste* und *Hitlers willige Vollstrecker* (Goldhagen) wissenschaftlich Lichtjahre von den soliden Forschungen Joachim Fests oder der Fachhistoriker, nicht zuletzt der deutschen, trennen. Schon ein Vergleich wäre absurd.

Alles andere als absurd, sondern notwendig wäre eine selbstkritische Bestandsaufnahme der Historiker sowie Publizisten hinsichtlich ihrer Vermittlungsbemühungen. Sie müßten sich fragen, weshalb es ihnen nicht gelingt, auch nur annähernd so „erfolgreich“ wie ein Goldhagen zu sein. Vielleicht ist dies aber auch eine Frage an die deutsche Öffentlichkeit, insbesondere an die veröffentlichte Meinung. Der so engagierte Publizist Ernst Klee hat, gemeinsam mit zwei weiteren Autoren, eine

19 Vgl. H. Mayer (Anm. 17), S. 150 ff.

20 Weitere Belege für die in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren, also entgegen zahlreichen, wiederholt vorgetragenen Legenden vor und nicht erst seit 1968 einsetzende „Vergangenheitsbewältigung“ in: M. Wolffsohn (Anm. 18), S. 136 ff.

21 Joachim Fest, *Hitler. Eine Biographie*, Berlin 1973; Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten*, Berlin 1995.

22 Daniel J. Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996.

Dokumentensammlung veröffentlicht, die (noch!) viel erschütterndere Berichte über deutsche Greuelthaten enthält als Goldhagens Buch²³. Ihre Dokumentation erreichte zwar mehrere Auflagen, Goldhagens „Erfolg“ erreichte sie jedoch (bedauerlicherweise) nicht. Das ist insofern nicht verwunderlich, weil in vielen deutschen (und europäischen) Büchern zwar Kenntnisse vermittelt werden, nicht aber Empfindungen, Emotionen, die zu diesem Thema dazugehören. Hier ist ein gewisser Wandel unerlässlich, wenn man eine größere Öffentlichkeit und ein tieferes Verständnis erreichen möchte. Man muß es versuchen, wenn „Vergangenheitsbewältigung“ auch verinnerlicht werden und nicht nur äußere Faktenkenntnis bleiben soll. Dies hat dann auch etwas mit „Trauerarbeit“ zu tun. Unverständlich, daß manche Historiker diese Dimension des Erinnerns während der Goldhagen-Debatte mißachteten. Hans Mommsen z. B. meinte, daß „Betroffenheit und Anschauung des Grausamen nicht auf den Grund des Holocaust führen“²⁴. Das aber kann nur bedeuten, daß „Vergangenheitsbewältigung“ letztlich äußerlich bleibt: „wissenschaftlich“ und „strukturalistisch“.

Dies heißt jedoch wahrlich nicht, Hans Mommsen oder anderen zu unterstellen, die NS-Verbrechen auf eine abstrakte, theoretische Ebene „weg-schieben“ zu wollen. An der Einzigartigkeit der NS-Verbrechen haben schon vor dem „Historikerstreit“ Hans Mommsen und andere nie einen Zweifel aufkommen lassen. Aber wird diese „Einzigartigkeit“ inzwischen nicht eher formalisiert und ritualisiert? Bewirkt die „seelenlose“, objektivierte Analyse von Zahlen, Daten, Fakten und vor allem von Strukturen nicht auch eine Art Abfederung und wissenschaftliche Wattierung des Grauens? Fast drängt sich die Vermutung auf, daß das Übergewicht der Analyse von Strukturen – so unverzichtbar sie ist – Distanz und seelische Barrieren geradezu errichtet. Hitler wird dann letztlich nur noch zu einer Marionette. Einmal mehr und immer wieder: Vom Verhältnis „der Deutschen“ (und auch der Nichtdeutschen) zur sogenannten Endlösung hängt ihre moralische und geschichtspolitische Erlösung ab. Die talmudischen Weisen lehrten: „Das Geheimnis der Erlö-

sung ist Erinnerung.“ Das ist richtig. Noch richtiger ist der ergänzte Satz: Das Geheimnis der Erlösung ist *vollständige* Erinnerung. Ohne eine solche Vollständigkeit – die dann auch die Trauer um die „eigenen“ Opfer mitenthält – entstehen neue seelische Barrieren.

IV.

Legion sind die Studien über den tatsächlichen und vermeintlichen Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland²⁵. „Langsam, zäh und diskontinuierlich“ sei der Antisemitismus von 1945 bis 1994 zurückgegangen, bilanzieren Bergmann/ Erb²⁶. Knapp 50 Prozent antisemitische Einstellungen registrierte 1949 das Allensbacher Institut für Demoskopie. Seit Mitte der achtziger Jahre sind es rund fünfzehn Prozent²⁷. Gewiß, fünfzehn Prozent zu viel, doch fünfzehn Prozent Antisemiten sind besser als fünfzig. Die DDR hatte den millionenfachen Judenmord ohnehin nur als Problem von Faschismus und Kapitalismus gesehen und sich mit ihrem propagandistischen Antifaschismus aus der gemeinsamen deutschen Verantwortung zu stehlen versucht²⁸. Gemischte Signale kommen daher eher von den Jugendlichen aus den Neuen Bundesländern. Eher besorgniserregende Umfragen liegen ebenso vor²⁹ wie ermutigende³⁰. Den Nationalso-

25 Vgl. u. a. (mit weiterführender Literatur) Werner Bergmann/Rainer Erb, Wie antisemitisch sind die Deutschen? Meinungsumfragen 1945 bis 1994, in: Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1995, S. 69 f. Ausführlicher dies., Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946 bis 1989, Opladen 1991.

26 Dies., Antisemitismus in der Bundesrepublik, ebd., S. 62.

27 Vgl. Renate Köcher, Deutsche und Juden vier Jahrzehnte danach, Allensbach 1986, besonders S. 12, 23, 33.

28 Zur Juden-Politik der DDR vgl. Michael Wolffsohn, Die Deutschland-Akte. Juden und Deutsche in Ost und West. Tatsachen und Legenden, München 1995. Aufgrund begrenzter Archiv- und Dokumentarmaterialien gelangt zu ganz anderen Schlußfolgerungen Mario Keßler, Die SED und die Juden – zwischen Repression und Toleranz. Politische Entwicklungen bis 1967, Berlin 1995. Keßler hat weder MfS-Akten noch Dokumente aus Israel, der Bundesrepublik, den USA oder Großbritannien gesichtet.

29 Vgl. Einstellung Jugendlicher in Brandenburg zu Judentum und zum Staat Israel, hrsg. von Julius H. Schoeps u. a., Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam 1995, S. 22; besonders die Daten auf Seite 32; daß Israel ein Staat sei, der „über Leichen“ gehe, meinten (in „bester“ DDR-Tradition) 66 Prozent der Jugendlichen – während der Phase nächstlicher Friedenspolitik unter Rabin und Peres!

30 Vgl. Leipziger Institut für praktische Sozialforschung, in: blick nach rechts, 31. 5. 1995, S. 7.

23 Vgl. Ernst Klee/Willi Dreßen/Volker Rieß (Hrsg.), „Schöne Zeiten“. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt am Main 1988. Sehr wichtig ist die Dokumentensammlung von Peter Longenrich (Hrsg.), Die Ermordung der europäischen Juden, München – Zürich 1989; unerlässlich W. Benz (Anm. 13) und Götz Aly, Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995.

24 Interview mit Hans Mommsen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. 9. 1996, S. 37.

zialismus „gar nicht so schlecht“ fanden im Frühjahr 1995 30 Prozent der Ost- und 16 Prozent der Westdeutschen³¹. Eine „besondere Verantwortung der Deutschen gegenüber den Juden“ erkennt in Ost und West nur ungefähr jeweils die Hälfte der Bevölkerung an, sowohl bei Jung und Alt³². „Haben die Deutschen gegenüber den Juden noch eine Schuld abzutragen?“ fragte das Forsa-Institut die vereinten Deutschen zur Jahreswende 1995/96. „Nein“, antworteten 60 Prozent³³. Wegen der zahlreichen Schwingungen dieser Frage ist die Antwort allerdings kein eindeutiger Hinweis auf eine mangelnde Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Da jedoch die Reaktion auf die wiederholt gestellte Frage nach der deutschen Verantwortung gegenüber den Juden auch nicht gerade Aufgeschlossenheit andeutete, wird man nicht erleichtert aufatmen können. Wie erwünscht oder unerwünscht sind die Juden? „Als Nachbarn lieber nicht“ sagten international meistens noch mehr Menschen als in Deutschland, aber auch in Deutschland viele³⁴.

Unser Fazit: Der Antisemitismus nahm trotz erkennbarer Defizite ab, der *Antiisraelismus* ist beklemmend³⁵. Sind Antisemitismus und Antiisraelismus aber wirklich voneinander zu trennen? Israel verleiht auch den Juden außerhalb des Jüdischen Staates existentielle Sicherheit „für den Fall der Fälle“. Wer den Juden diesen sicheren Boden – auch indirekt – entzieht oder verunsichert, mag noch kein „Antisemit“ sein und sich subjektiv auch gar nicht so fühlen, objektiv unterscheidet sich die Wirkung seiner Einstellung für uns Juden nicht wesentlich vom Antisemitismus.

Es ist einfach, tote Juden zu beweinen. Sie sind sozusagen bequem. Israelische Juden sind erheblich unbequemer; erst recht die extrem nationalistischen und religiösen (sie stehen auch mir wahrlich nicht nahe). Doch es sind zum Teil noch diejenigen, die den Mördern entkamen. Wären sie nicht entkommen, hätten gerade ihre heutigen Kritiker sie heftig beweint, zumal in Deutschland.

31 Vgl. Forsa-Umfrage, in: Die Woche vom 5. 5. 1995.

32 Vgl. J. H. Schoeps u. a. (Anm. 29), S. 32, mit weiteren Umfragen; gegenüber Israel lehnten diese „besondere Verantwortung“ im Frühjahr 1995 56 Prozent der Bundesbürger ab (Forsa-Umfrage, ebd.).

33 Vgl. Forsa-Umfrage, in: Die Woche vom 26. 1. 1996.

34 In Litauen (1992) 40 Prozent, Polen 30 Prozent (1991 waren es noch 40 Prozent), Österreich 26 Prozent, Rußland 24 Prozent, Deutschland 22 Prozent, Großbritannien 12 Prozent, USA 5 Prozent. Alle Daten aus den erwähnten Umfragen des AJC.

35 Vgl. die Umfragedaten in: Michael Wolffsohn/Douglas Bokovoy, Israel. Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Opladen 1996, S. 236 ff.

Diese Gruppe der überlebenden Juden und ihre Nachkommen haben, wie „die Deutschen“ und deren jüngere Generation „aus der Geschichte gelernt“. Die Lehre der überlebenden Juden lautet: „Nie wieder Opfer!“ „Die Deutschen“ haben ihrerseits „aus der Geschichte gelernt“. Sie sagen: „Nie wieder Täter!“ Jede Seite hat recht und ihre Lernfähigkeit bewiesen und die Vergangenheit sozusagen „bewältigt“. Zueinander kommen sie heute aber offenbar so wenig wie einst – wegen der Geschichte und wegen der „Lehren aus der Geschichte“.

Die von der jüngeren deutschen Generation gegenüber den Eltern und Großeltern in oft außerordentlich heftiger, um nicht zu sagen anmaßender, arroganter Weise angemahnte Toleranz gegenüber den nunmehr toten Juden sollten – und könnten – diese nachgeborenen Deutschen den Juden Israels gegenüber heute selbst zeigen. Das bedeutet keinesfalls, daß sie die israelische Politik im allgemeinen und die Netanjahu-Regierung im besonderen blind unterstützen sollen. Aber mehr Wissen* und Verständnis für die psychologischen, historischen und vor allem sicherheitsbedingten Wurzeln israelischer Politik könnten sie trotzdem aufbringen. Sie müßten es, wenn sie nicht nur äußerliche Vergangenheitsbewältigung im Wege der Generationen-Anklage und des nationalen Selbsthasses betrieben. Dieses deutsch-israelische Mißverständnis, erkennbar an deutschen Umfragen über Israel, bestand nicht nur in den Regierungsjahren des Likud von 1977 bis 1992, es wurde auch während der friedenspolitischen Offensive unter Rabin und Peres in den Jahren 1993 bis 1995 registriert. Seit Mai 1996, seit der Wahl Netanjahus, ist es wieder sichtbarer geworden. Dies ist leider zu konstatieren trotz der fortdauernden guten Beziehungen auf der Regierungsebene und intensiver Kooperation in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Vollständige „Vergangenheitsbewältigung“ gibt es nicht. Nicht einmal biologisch ist sie möglich. Das biblisch-alttestamentliche Gleichnis verdeutlicht dies vortrefflich: Die „Kinder Israel“ waren in Ägypten Sklaven, sie leisteten Fronarbeit. Dann gelang die Flucht durch die Wüste. Dort packte sie die Sehnsucht nach den vermeintlichen „Fleischtöpfen Ägyptens“. Sogar ums Goldene Kalb tanzten sie. Gott beschloß: Diese Generation muß austerben, bevor die „Kinder Israel“ ins Gelobte Land dürfen. Auch dort fielen sie später von Gott ab, der sie errettet hatte. – Man braucht keine Metaphysik oder Metageschichte zu betreiben, um die geschichtliche Botschaft zu entschlüsseln. Sie lautet: Nie ist die Vergangenheit bewältigt.

Die Bibel enthält noch eine wichtige Botschaft zur „Bewältigung“ von Vergangenheiten: Sie ist in der Fortsetzung der Kainsgeschichte zu finden. Sie zeigt in Kains' Generationenfolge Unschuldige, Gute – und immer wieder neue Verbrecher. Das bedeutet: Jederzeit ist die Wiederkehr des Grauens möglich; eine dauerhafte oder gar endgültige, vollständige und sichere „Bewältigung“ ist unmöglich. Die politische Botschaft heute könnte und sollte jedoch lauten: Konsequenzen aus den Erfahrungen ziehen, das bewußte politische Handeln – trotz aller Widerstände – immer wieder auch an moralischen Maßstäben messen.

V.

Seit 1992 finden wir aufschlußreiche Informationen über jüdenbezogenes Handeln im internationalen Zusammenhang im Antisemitismus-Jahrbuch des Institute for Jewish Policy Research in London. Neuerdings beteiligt sich daran das American Jewish Committee. Sie veröffentlichen gemeinsam den „Antisemitism World Report“. Das Ergebnis: Natürlich gab es auch in Deutschland antisemitische Aktionen und Verbrechen, aber im internationalen Vergleich gehört das vereinte Deutschland zur Gruppe der eher toleranten Staaten³⁶.

Diese Daten über das *Handeln* „der Deutschen“ sind eher ermutigend. Ist ihr Handeln Ergebnis ihres *Wollens*, und ist dies ebenso ermutigend? Was *will* die Mehrheit der Deutschen aufgrund ihres Wissens, Wertens und Empfindens über den millionenfachen Judenmord? Empfindet sie die Judenvernichtung auch heute noch als „relevant“, also wichtig? Mitnichten. „Der Holocaust ist heute nicht mehr wichtig, weil er vor ungefähr fünfzig Jahren stattfand.“ Diesem Satz stimmen international große Mehrheiten zu, auch und vor allem in Deutschland³⁷. Daß die Erinnerung an den Holocaust „wichtig“ oder „sehr wichtig“ sei, stieß international mehr auf Zustimmung als hierzulande³⁸. Wenn der Holocaust „nicht mehr wichtig“ scheint, ist auch die Bereitschaft, Haftung zu übernehmen,

gering. Das aber könnte bedenkliche moralische und geschichtspolitische Auswirkungen haben.

Das deutsche Volk ist – wie jedes andere Volk – vor allem eine Lebensgemeinschaft, eine Kommunikationsgemeinschaft. Jede staatlich-nationale Kommunikations- und Lebensgemeinschaft, jedes Volk ist zugleich auch eine Haftungsgemeinschaft für die Folgen der eigenen Geschichte und Politik. Mit der geschichtlichen Haftung tut sich jedes Volk schwer, auch das deutsche. Auf meine These von der Haftungsgemeinschaft entgegnete mir ein Lehrer: „Wie kann ich einem deutschen Schüler türkischer Herkunft oder auch einem jüdischen Schüler erklären, daß er als deutscher Staatsbürger Teil der deutschen Haftungsgemeinschaft sei?“ Die Antwort ist einfach: Geistes-, familien- und herkunftsgeschichtlich haftet der Deutsche türkischer Herkunft oder der in Deutschland lebende Jude natürlich nicht für den millionenfachen Judenmord. Doch als deutsche Staatsbürger gehören Deutschtürken und Juden *politisch* ebenfalls der deutschen Haftungsgemeinschaft an. Gemessen an den geäußerten Einstellungen weigert sich jedoch die Mehrheit der Deutschen – und der einst kollaborierenden Europäer – innerlich, die Haftung für die Judenvernichtung zu übernehmen. Wer (wie der Autor dieses Textes) für Haftung, für Verantwortung plädiert, muß daher gegensteuern.

Ist ein „Holocaust-Gedenktag“ ein geeignetes „Steuerungsmittel“? Ist es nicht einfach, über die Toten zu trauern? Je länger sie tot sind, desto leichter die Trauer. Auf die Lehren der *Todesursache*, also auf die Lehren der Geschichte komme es an, werden manche entgegenhalten. Richtig. Die wichtigste Lehre heißt: Das Leben der Lebenden muß geschützt werden, Tränen über die Toten allein reichen nicht aus. Die Funktion der Trauer ist, das Leben zu sichern.

Das bedeutet konkret und tagespolitisch: Anders als (wie erwähnt und belegt) ungefähr die Hälfte der Deutschen meint, haben „die Deutschen“ sowohl gegenüber den Juden als auch dem Staate Israel eine besondere Verantwortung. Weniger Probleme als die bundesdeutsche Gesellschaft hatten mit dieser Art der Haftung alle Bundesregierungen. Jede bisherige Koalition hat die Besonderheit der deutsch-israelischen Beziehungen nicht nur durch Worte, sondern auch durch (keineswegs nur finanzielle) Taten wie die „Wiedergutmachtung“ belegt, das beiderseitige Verhältnis gepflegt und dadurch Haftung übernommen³⁹. Das gilt erst

36 Vgl. Antisemitism. World Report 1996, London 1996, besonders S. 127 ff. über Deutschland.

37 In Polen waren es, den AJC-Umfragen zufolge, 71 Prozent, in Deutschland 70 Prozent, Großbritannien und USA 38 Prozent und in Frankreich 35 Prozent.

38 In Frankreich bei 88 Prozent, Polen 86 Prozent, USA 76 Prozent, Australien und Großbritannien 72 Prozent, in Deutschland jedoch nur 68 Prozent. Alle Daten aus den AJC-Umfragen.

39 Vgl. M. Wolffsohn (Anm. 15). Zur Wiedergutmachtung, auch das heftige Ringen um sie, Constantin Goschler, Wiedergutmachtung. Westdeutschland und die Verfolgten des

recht in bezug auf das Verhältnis zur jüdischen Gemeinschaft in Deutschland.

Wie schwer jedoch manchmal die konkrete gesellschaftliche bzw. politische Realisierung der Erneuerung ist, zeigen nicht zuletzt die Auseinandersetzungen um bestimmte „Gedächtnisorte“ in Deutschland⁴⁰. Im allgemeinen aber sind solche Erinnerungsmale in den deutschen Städten unstrittig – was allein schon ihre sehr große Zahl beweist wie auch ihre oft eindrucksvolle und bewegende Gestaltung⁴¹.

Trauer als Sicherung des Lebens bedeutet auch: Nie wieder Aggression und Völkermord hinnehmen, nie wieder *appeasement*, also Beschwichtigung, gegenüber Aggressoren und Völkermördern. Aber haben wir in Deutschland, in Europa, in der Welt diese Lehren wirklich gezogen? Fernsehend haben das deutsche Volk und andere Völker vier lange Jahre von 1991 bis 1995 weggesehen, als in Bosnien brutale Vertreibungen und Völkermord geschahen und sogar belohnt wurden. Und diejenigen, die hierzulande die ältere Generation nicht

Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992; Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989.

40 Vgl. dazu Peter Reichel, Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995.

41 Vgl. Ulrike Puvogel u. a., Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Bd. 1, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995². In diesem Buch wurden für die alten Bundesländer mehr als 2 000 Orte dokumentiert. Das Erinnern reicht von der Gedenktafel über Mahnmale bis hin zu Gedenkstätten in ehemaligen Konzentrationslagern. Vgl. ferner Thomas Lutz, Historische Orte sichtbar machen – Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1-2/95, S. 18-26.

genug anklagen können wegen deren damaliger Haltung gegenüber ethnischen Verfolgungen, diese „antifaschistischen Pazifisten“ verweigerten jegliche effektive Hilfe, ächteten vielmehr jene, die eingreifen und das Morden beenden wollten. Sehen so die „Lehren aus der Geschichte“ für die nachwachsende Generation aus? Dasselbe gilt im Hinblick auf den Völkermord in Ruanda, Burundi und Zaire, Sudan oder Tschetschenien. Auch hier herrschen die Phrasen der „Betroffenheit“, die lediglich Distanz und Gleichgültigkeit kaschieren sollen. Man wendet sich mit großer öffentlicher Empörung lieber risikolosen Ersatzhandlungen zu wie dem Boykott von Shell-Tankstellen oder französischem Champagner. Denn wirkliche Trauer verpflichtet ja: Völker trauern, um menschenwürdig zu leben. Das ist der Sinn jeder Trauer: Trauern, um menschenwürdig zu leben.

Wer jedoch nicht einmal die Toten, die Verluste des eigenen Volkes betrauern kann, sondern sie eher diffamiert und beschuldigt, der wird erst recht nicht die Toten, die Verluste anderer Völker betrauern. Wer eigenes Leid kennt und öffentlich benennt, wird auch das Leid anderer nachfühlen können – und wollen. Ausschließlichkeit des nationalen oder individuellen Leids verhärtet Herz und Verstand den anderen gegenüber genauso wie das Vergessen oder die Verachtung der eigenen Toten. Nur eine *vollständige* Erinnerung führt zur Erlösung, und Erlösung zur Versöhnung. Erinnerung – Erlösung – Versöhnung: Nur die Einheit dieser Dreiheit schafft Frieden, den äußeren und inneren Frieden. Deutsche und Nichtdeutsche, Juden und Nichtjuden sollten *miteinander* trauern und gedenken – nicht mehr gegeneinander.

Holocaust-Gedenken: Ein deutsches Dilemma

„Du sollst keine anderen Götter haben vor meinem Angesicht. Du sollst Dir kein Bild machen und keinerlei Gestalt von dem, was im Himmel oben, oder im Wasser unter der Erde ist.“¹ Das zweite Gebot des am Sinai verkündeten Dekalogs forderte von den Kindern Israel den endgültigen Bruch mit der zu jener Zeit weithin verbreiteten Vielgötterei. Anstelle von Götzenbildern sollten sie von nun an einen einzigen, unsichtbaren Gott verehren, der weder Gestalt noch Namen hatte. Die Erfüllung dieser Forderung als Grundlage des Bundes bedeutete für die Israeliten den endgültigen Verzicht, göttliche Macht durch Vergegenständlichung der Gestalt Gottes magisch bannen zu können; sie war gleichzeitig die Anerkennung seiner unsichtbaren Allgegenwart, der man nicht entfliehen konnte – und in letzter Konsequenz der Triumph der Geistigkeit über die Sinnlichkeit².

Die Entmaterialisierung der Erinnerung

Die daraus erwachsende, unablässig tätige Auseinandersetzung religiöser Juden mit ihrem unsichtbaren allgegenwärtigen Gott, mit ihrer Religion und Geschichte zeitigte eine enge Verknüpfung zwischen jüdischer Geschichte und kollektivem historischen Gedächtnis des jüdischen Volkes. Noch heute gedenken Juden an bestimmten Feiertagen des vor mehr als 3 000 Jahren erfolgten Auszuges der Kinder Israel aus Ägypten, des babylonischen Exils im 6. Jahrhundert v. Chr., der Zerstörung des Zweiten Tempels vor 2 000 Jahren und weiterer, lange zurückliegender, freudiger und trauriger Ereignisse. Es ist dies ein aktives Gedenken, das bestimmten Riten und Ritualen folgt und über Jahrhunderte hinweg als fester Bestandteil jüdisch-religiösen Lebens lebendig geblieben ist: Geschichte, kollektive historische Erinnerung und Gedenken sind im Judentum eine Einheit geblieben.

Daraus läßt sich ein Muster des Gedenkens ableiten: Aus Geschichte bildet sich – oft mythisch eingefärbt – kollektive und individuelle historische Erinnerung; und aus dieser Erinnerung kann der

Antrieb für Gedenken an bestimmte Ereignisse erwachsen. Erst im Gedenken wird aus der passiven kollektiven oder individuellen Erinnerung – dem historischen Gedächtnis – eine bewußte, aktive Zuwendung zu bestimmten Ereignissen der Geschichte und damit eine Verfestigung des historischen Gedächtnisses. Solange Gedenken aufrechterhalten und gepflegt wird, lebt auch die kollektive oder individuelle historische Erinnerung weiter. Die zuvor erfolgte Loslösung des Glaubens von vermeintlicher Magie bestimmter Gegenstände, von materieller Bindung überhaupt, war Voraussetzung und Grundlage einer dauerhaften, vergeistigten, internalisierten Erinnerung.

Die Vergegenständlichung der Erinnerung

Muß das kollektive historische Gedächtnis durch verdinglichtes Gedenken – zum Beispiel durch Denkmäler anstelle wiederkehrender aktiver Gedenkriten – gestützt werden, dann bedeutet dies die Abkehr vom geistig verinnerlichten Gedenken und die Hinwendung zu einem konkreten, veräußerlichten, an bestimmte Gegenstände gebundenen Gedenken, zugespitzt: Rückfall in Idolatrie, in den Glauben an die magische oder dauerhafte Wirkung von bestimmten Gegenständen.

Hier kommt die Kunst ins Spiel, und ihr wird als Ersatz für den Eigenantrieb des Individuums oder Kollektivs – nämlich selber die Erinnerung aktiv aufrechtzuerhalten – magische Wirkung zugeschrieben. Nach Art des Delegationsprinzips soll das künstlerisch gestaltete Denkmal zumindest einen Teil der Erinnerungsarbeit erbringen, die das Kollektiv nicht mehr leistet – das Denkmal erhält Stellvertreterfunktion. Wenn sich Erinnerung im Denkmal konkretisiert, dann hat sie sich für jedermann sichtbar verdinglicht; die eigene Erinnerung ist gestützt, entlastet und bedarf keiner Anstrengung mehr – das bequeme Vergessen kann seinen Lauf nehmen.

Ein Denkmal erfüllt also nur dann seine Funktion, wenn es dialogisch wirkt: Es muß im Betrachter etwas ansprechen, was in ihm ansatzweise bereits vorhanden ist und sich ansprechen läßt. Gelingt dies nicht, dann hat es seinen Zweck verfehlt. Mit anderen Worten: Schwindet beim Betrachter

1 2. Buch Mose 20, 3–4.

2 Vgl. Sigmund Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, in: *Gesammelte Werke XVI*, Frankfurt am Main 1950, S. 101 ff.

die historische Erinnerung, dann schwindet die Möglichkeit des dialogischen Prinzips zwischen Mahnmal und Betrachter. Ein gegenständliches Mahnmal setzt demnach einen interessierten, informierten oder wissenden Betrachter voraus. Gibt es keine solchen Betrachter mehr, dann verliert das Denkmal sein notwendiges dialogisches Gegenüber. In letzter Konsequenz bedeutet dies, daß Denkmäler allein keine Versicherung gegen Vergessen sein können.

Authentizität der Darstellung

Welcher Wert kommt künstlerischen und ästhetischen Mitteln bei der Darstellung eines unvorstellbaren Ereignisses wie dem des Holocaust zu? Wo liegen die Grenzen seiner künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten? Zunächst sei festgehalten, daß es unmöglich ist, Ereignisse, die im Hohlraum der Zivilisation stattgefunden haben, mit den Mitteln einer Kunst darzustellen, die ihre Wurzeln außerhalb dieses Hohlraums hat. „... nur der verwandte Schmerz entlockt uns die Träne und jeder weint eigentlich für sich selbst“, heißt es bei Heinrich Heine³. Dies scheint zweierlei Vermutungen zu bestätigen: Zuerst, daß vielleicht nur der unmittelbar betroffene Künstler, der das ihm eingebrannte Inferno überlebt hat, dieses am authentischsten darstellen können müßte – und dann: daß nur derjenige, der diesen Schmerz am eigenen Leib gespürt hat, ihn auch nachempfinden kann.

Können überlebende Künstler den ihnen eingebrannten Schrecken am authentischsten darstellen? Betrachtet man literarische und zeichnerische Werke von Menschen, die Vernichtungslager überlebt haben, dann wird man zugeben müssen, daß es sich um die aufwühlendsten, eindringlichsten und glaubwürdigsten Zeugnisse des Grauens handelt. Auch dem Außenstehenden, der das Inferno nicht unmittelbar erlebt hat, teilt sich davon etwas mit, sofern er sich Mitgefühl und Leidensfähigkeit bewahrt hat.

Doch ist Mitfühlen und partielles Nacherleben nur möglich, weil hier Leid in seiner jeweils individuellen Erfahrung gezeigt wird. Diese Einschränkung auf persönliche Schicksale und Einzelerfahrungen bleibt Voraussetzung für mögliches Mitempfinden Außenstehender und Nachgeborener. Die Überlebenden selbst wollten es nur so; sie wünschten sich bildlichen, figurativen Ausdruck ihres unermeßli-

chen Leids. Verallgemeinernde Darstellungen des Infernos mit abstrahierenden Gestaltungsmitteln trafen ihren Schmerz nicht.

Grenzen der Darstellung

Die überzeugende künstlerische Transformation persönlicher Erfahrungen in die überindividualisierende Dimension der Katastrophe ist – soweit ich es beurteilen kann – nicht gelungen, ja, sie kann wahrscheinlich nicht gelingen, weil der künstlerischen Darstellung des Holocaust Grenzen gesetzt sind, die noch weit unterhalb jener Erkenntnisebene liegen, nach der es keine künstlerischen Mittel gibt, das Unvorstellbare des Holocaust darzustellen. Warum also kann die überzeugende Darstellung von nachvollziehbarem individuellen Leid bei gleichzeitiger Vermittlung der abstrahierenden, überindividualisierenden Dimension des Infernos im selben Werk, im selben Zug nicht gelingen?

Die Antwort darauf liegt in einer Art Universal-konstante künstlerischer Darstellungsgrenzen des Holocaust, die ich mit „Taschenlampen-Phänomen“ bezeichnen möchte. Entweder ist der projizierte Taschenlampenstrahl gebündelt, konturscharf, hell, eine kleine Fläche maximal ausleuchtend – dies entspräche dem Individuellen, Figurativen –, oder er ist gestreut, unschärfer, dunkler, eine große Fläche überstreichend – was der Darstellung verallgemeinerter Aspekte des Holocaust entspräche. Aus dieser Ausschließlichkeit, entweder das eine – das Individualisierende – oder das andere – das Überindividualisierende – oder als Kompromiß eine Mischung beider mit entsprechendem Verlust an Sinnlichkeit oder Verlust an abstrahierender Verallgemeinerung – aus dieser Ausschließlichkeit heraus scheint es keinen Ausweg zu geben.

Doch angenommen, es könnte trotz aller angeführten Einwände *das* Holocaust-Denkmal geben, wäre es dann überhaupt wünschenswert? Man stelle sich vor, es gelänge einem Künstler vom Range eines Michelangelo, ein Holocaust-Mahnmal zu schaffen, das bei jedem Betrachter ein bis in die Tiefen seiner Seele hinabreichendes „erkennendes Erschrecken“ auslöste. Dies käme einer Erlösung von dunklen Bildern, Ahnungen und Ängsten nahe, die allesamt durch ein solches Mahnmal festumrissene Gestalt erhielten und damit in ihm gebunden, wenn nicht gar gebannt wären. Weitere notwendige Auseinandersetzungen mit einem quälenden Thema könnten gemildert werden, wenn ein solches Mahnmal, einem Göt-

³ Heinrich Heine, Reisebilder II: Italien, Die Bäder von Lucca, Kap. I, in: Heinrich Heine, Sämtliche Schriften (hrsg. von Klaus Briegleb), 2. Bd., München 1969, S. 396.

zenbild gleich, einen Teil des freischwebenden Seelenpotentials aus der Erblast des Nationalsozialismus an sich binden könnte.

Der authentische Ort

Wenn also der Kunst die Darstellung des Unvorstellbaren nur begrenzt gelingen kann, dann ist zu prüfen, ob authentische Orte der Vernichtung künstlerischen Lösungen an nichtauthentischen Orten überlegen sind. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen: Authentische Gedenkorte wie Erschießungsstätten, Konzentrations- und Vernichtungslager können im jeweils vorgefundenen zufälligen (Verfalls-)Zustand nichtssagende Idyllen für den Besucher sein; Fundamente von verfallenen Baracken, zerstörten Gaskammern oder Krematorien sagen, für sich genommen, nichts aus. Steine sprechen nicht von selbst, sie müssen – auch am authentischen Ort – erst zum „Sprechen“ gebracht werden. Aufgabe der künstlerischen Gestaltung von Gedenkstätten – sowohl am authentischen als auch am nichtauthentischen Ort – sollte es sein, dem Betrachter zu helfen, Dinge, die er vielleicht ansatzweise begriffen hat, fühl- und erlebbar zu machen.

Authentische Orte und künstlerische Darstellungen des Gedenkens schließen einander nicht aus. Beide können sich entweder ergänzen oder auch jeweils für sich selbst stehen. Wer sie zu Alternativen reduziert oder gegeneinander ausspielt, schränkt die Bandbreite der Darstellungsmöglichkeiten des Gedenkens an das nationalsozialistische Inferno unzulässigerweise ein.

Die Gedenkstätten in Treblinka und Buchenwald zeigen, welche gelungene Verbindung authentischer Ort und künstlerische Darstellung miteinander eingehen können. Ohne daß dem Betrachter die Richtung seiner Vorstellungen, Gefühle und Gedanken vorgeschrieben wird, spürt er durch einfühlsame künstlerische Gestaltung etwas von jener Grausamkeit, Brutalität und Ausweglosigkeit, die einst an diesen Orten herrschte. Vermutlich gibt es eine Wechselwirkung zwischen authentischem Ort und sensibel gestaltetem Mahnmal: Wenn ein geglücktes Mahnmal den authentischen Ort zum „Sprechen“ bringen kann, dann verleiht dieser dem Mahnmal etwas von der eigenen Authentizität. Doch ist eine solch überzeugende Symbiose nur am Ort des Verbrechens möglich und damit eher ein Sonderfall. Was aber gilt für den „Normalfall“, für das Mahnmal am nichtauthentischen Ort?

Abstraktion versus Sinnlichkeit?

Damit kehren wir zurück zum Sinai, zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Gedenken, so hatten wir festgestellt, ist aktive, bewußte Zuwendung zu bestimmten Ereignissen der Geschichte und dient damit der Festigung des individuellen und kollektiven historischen Gedächtnisses. Umgekehrt erwächst das Bedürfnis, eines geschichtlichen Ereignisses zu gedenken, aus der gefestigten historischen Erinnerung, aus dem Wunsch, sie zu bewahren, so daß beide – historisches Gedächtnis und Gedenken – sich wechselseitig verstärken. Geschieht dies auf verinnerlichte, geistig-abstrakte Weise, etwa durch kollektive Rituale, dann bedarf es keiner vergegenständlichten Erinnerungsstützen. Läßt das lebendige Wechselverhältnis zwischen historischem Gedächtnis und Gedenken nach, dann bedarf es – sofern nicht ganz erloschen – zur Stützung ersatzweise eines konkreten Gegenstandes, eben eines sinnlich erfahrbaren Denkmals oder Mahnmals.

Man könnte dies als Abkehr vom verinnerlichten Prinzip des Gedenkens und Hinwendung zu vergegenständlichten Formen des Gedenkens, zur Idolatrie, zur Verehrung von Gegenständen mit magischer oder künstlerischer Wirkung betrachten – kurz: als Rückkehr vom Monotheismus zum Götzendienst. Doch wäre dies kurzschlüssig, weil damit eine über tausendjährige Entwicklung abendländischer Kunst von der Ikone zum Gemälde ignoriert würde: die allmähliche Umwandlung des ursprünglich religiös verehrten Heiligenbildes zum Kunstwerk als Gegenstand verweltlichten Genusses. In der christlich-abendländischen Kunst, in der das Abbildungsverbot des Alten Testaments von jeher wenig Geltung besaß, wurde im Laufe von Jahrhunderten – spätestens seit der Renaissance – die unmittelbare heilige Verehrung von Bildern, Ikonen, Statuen, Gotteshäusern abgelöst durch distanzierende, ästhetische Wertschätzung und kunsthistorisches Interesse. Die Oberflächenwirkung des nur noch unter ästhetischen Kategorien genossenen Bildes verselbständigte sich zusehends vom religiösen Inhalt der christlichen Ikone und dominiert seither unsere Wahrnehmung. Es ist – verkürzt betrachtet – die unumkehrbare Entwicklung vom unsichtbaren Gott zum Heiligenbild und vom Heiligenbild zum ästhetischen, von religiösen Inhalten emanzipierten Bild.

Es brächte wenig, in kulturhistorischen Pessimismus zu verfallen und den Untergang von Lesekultur, abstraktem Denken und anderer Errungenschaften des Nach-Gutenbergischen-Zeitalters zu beklagen. Dem monotheistischen Prinzip wohnt

schließlich auch ein Stück Sinnen- und Genußfeindlichkeit inne. Bilder können eine wesentliche Bereicherung unserer Wahrnehmung sein, wenn sie nicht andere Formen unserer Rezeption beeinträchtigen oder ersetzen.

Ebenso wie es die falsche Alternative wäre zu fragen, ob Gedenken besser durch den authentischen Ort oder durch Kunst zu erzielen sei, wäre es die falsche Alternative, abstrakt-verinnerlichtes Gedenken nach monotheistischem Vorbild gegen ein in Denkmälern versinnlichtes Gedenken nach künstlerisch-ästhetischen Prinzipien auszuspielen. Ideal wäre, wenn die gesamte „verinnerlichte“ und „veräußerlichte“ Palette der Gedenk-Möglichkeiten genutzt werden könnte, um individuelle und kollektive historische Erinnerung zu bewahren. Nichts anderes wird heute im Staat der Juden, in der nationalen israelischen Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, angestrebt und streckenweise verwirklicht.

Denkmal und Betrachter

Die begründete Vermutung, es könne *das* Holocaust-Denkmal nicht geben, führt nicht notwendigerweise zu dem Schluß, daß es dann besser keines geben dürfe. Man kann natürlich listigerweise Erwartungen und Forderungen an ein solches Mahnmal so weit nach oben schrauben, bis es „immun“ gegen jede Realisierung ist. Es ist aber auch möglich, diese Erwartungen von vornherein auf ein realistisches Maß zu beschränken, nämlich auf die Beantwortung der Frage, was ein solches Mahnmal in unserer Zeit zu leisten vermag, wenn doch *das* absolute Holocaust-Mahnmal gar nicht wünschenswert ist. Je weniger dem Mahnmal ein Akt des Gedenkens abverlangt wird, desto mehr muß vom Betrachter erwartet und erbracht werden, so daß die Forderung nach dem „absoluten“ Holocaust-Mahnmal nichts anderes ist als die Entlassung des Betrachters aus der Notwendigkeit aktiven Gedenkens.

Das heißt aber: Denkmal und Betrachter bleiben aufeinander angewiesen. Denkmäler und Mahnmale allein können, wie überragend sie auch gestaltet sein mögen, den Akt des Gedenkens ebensowenig ersetzen wie die individuelle oder kollektive historische Erinnerung. Im vorliegenden Fall bedeutet das: Ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas kann, wie die Kulturhistorikerin Stefanie Endlich beschreibt, nur Teil „eines Dialogs in Politik und Kultur, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit sein. Diesen Dialog kann es im besten Fall verstärken, verbreitern, vielleicht

auch verändern und zur notwendigen Verunsicherung beitragen, aber niemals ersetzen.“⁴

Die Endlichkeit des Denkmals

Sofern nicht religiös gestützt, gilt für das Gedenken Friedrich Nietzsches Feststellung: „... nur was nicht aufhört, *wehzutun*, bleibt im Gedächtnis“⁵. Weil aber kein Schmerz ewig währt, schwindet mit der Zeit – und sei es über Generationen hinweg – jede noch so quälende Erinnerung. Zurück bleibt dann bestenfalls ein ästhetisch ansprechendes Denkmal, in dem das zu gedenkende Ereignis „gefühlsneutral“ aufbewahrt ist – ähnlich einem historischen Datum im Gedächtnis der Zeitgenossen.

Es ist eine Anmaßung der jeweils denkmalschaffenden Generation, zu glauben, ihre Denkmäler und Mahnmale könnten über die eigene Lebensspanne hinaus nachhaltig Wirkung auf zukünftige Generationen entfalten. Je mehr wir versuchen, Denkmäler als überzeitlich wirkende Monumente zu gestalten, desto mehr schließen wir sie in ihrer Wirkung von der Gegenwärtigkeit unserer alltäglichen Lebenswelt ab⁶ – ohne am Ende die beabsichtigte überzeitliche Wirkung tatsächlich zu erzielen. Allenfalls übermitteln sie späteren Generationen etwas über den Umgang ihrer Vorfahren mit Geschichte und deren zeitgebundene Umsetzung in Denkmalskunst. Erst der Verzicht auf fragwürdig „dauerhafte“ Monumente eröffnet die Möglichkeit, Denkmäler und Mahnmale als transitorisch begriffene Gebilde stärker mit unserer alltäglich gelebten Gegenwart zu verknüpfen.

Die gesellschaftliche Konstruktion der Erinnerung

Die Wirkung von Denkmälern unterliegt nicht nur zeitlicher Begrenzung, sondern ist auch abhängig von der jeweiligen Gesellschaft und deren zielgerichteter Konstruktion des Gedenkens. Die je unterschiedliche Absicht bei der Rekonstruktion des Holocaust in verschiedenen Nationen be-

4 Stefanie Endlich, Beitrag ohne Titel, in: Der Wettbewerb für das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, Berlin 1995, S. 36.

5 Friedrich Nietzsche, Zur Genealogie der Moral, 2. Abh., in: Friedrich Nietzsche, Werke in 3 Bänden, 2. Bd., Darmstadt 1963, S. 802.

6 Vgl. Aleida Assmann, Kultur als Lebenswelt und Monument, sowie: Fest und Flüssig: Anmerkungen zu einer Denkfigur, in: Aleida Assmann/Dietrich Harth (Hrsg.), Kultur als Lebenswelt und Monument, Frankfurt am Main 1991, S. 11 ff. und 181 ff.

stimmt deren jeweilige Erinnerungs- und Gedenkstättenpolitik.

In Israel wird die Vernichtung des europäischen Judentums nicht als Endpunkt jüdischer Geschichte betrachtet, sondern sinnstiftend in ein geschichtliches Kontinuum eingeordnet. Danach steht der Holocaust in einer historischen Abfolge jüdischer Katastrophen, nach denen das Judentum – wie verheerend deren Folgen auch gewesen sein mögen – stets weiterlebte und zu neuer Blüte fähig war. Nach Ansicht des israelischen Historikers Saul Friedländer wird zwischen Vernichtung der europäischen Judenheit und der Geburt des Staates Israel eine mythische Verknüpfung hergestellt, wonach der Staat Israel als Erlösung aus der Katastrophe erscheint⁷.

Dieses Grundmuster, dem das Gedenken in Yad Vashem verpflichtet ist, kann schwerlich Grundlage eines zentralen Denkmals im Land der Täter und ihrer Nachkommen sein. Wenn es dennoch von der Fernsehjournalistin Lea Rosh immer wieder als Vorbild aufgerufen wird, liegt die Vermutung einer kompensatorischen Überidentifizierung mit den wirklichen Opfern nahe. Ein „Import“ jüdischer Gedenk- und Mahnmaltraditionen aus Israel würde Deutschland den Vorwurf eintragen, auf diese Weise der notwendigen Auseinandersetzung mit Tat und Täter des nationalsozialistischen Massenmordes an den Juden auszuweichen – zumal es eine solche Auseinandersetzung bereits gibt. Seit den siebziger Jahren stellt eine neue Künstlergeneration in Deutschland Denkmäler als Träger öffentlicher Erinnerung radikal in Frage – sie erschwerten eher Erinnerung statt sie anzuregen. Da diese Künstler einerseits zwar von ihrer moralischen Verpflichtung zu erinnern überzeugt sind, andererseits aber der nach wie vor durch die nationalsozialistische Vergangenheit belasteten Monumentalkunst skeptisch gegenüberstehen, haben sie, dem amerikanischen Denkmalexperthen James E. Young zufolge, sich Gedanken nicht nur über die Grenzen ihrer künstlerischen Ausdrucksformen, sondern über die Idee des Denkmals überhaupt gemacht: „Sie haben eine elementare deutsche Frage – wie kann ein Volk einen neuen, gerechten Staat auf der Grundlage der Erinnerung an seine Verbrechen aufbauen? – aufgeworfen und darauf mit einer Reihe verblüffender und provozierender Installationen – Antidenkmäler – geant-

wortet, die so konzipiert sind, daß sie die eigentliche Prämisse ihres Vorhandenseins in Frage stellen.“⁸

Antidenkmäler

Wie stellt sich ein Denkmal selbst in Frage? Indem es den Betrachter zwingt, die Erinnerung nicht an das Denkmal zu delegieren, sondern die Erinnerungsarbeit selbst auf sich zu nehmen, sich also selbst die Funktion des Denkmals aufzuerlegen. Horst Hoheisel ließ 1987 in Kassel den 1908 von einem früheren jüdischen Bürger gestifteten, 1939 von den Nazis zerstörten Brunnen in Negativform wiedererstehen, indem er ihn rekonstruierte und umgekehrt in die Erde versenkte. Das Kasseler „Denkloch“ sollte als „negatives“ Spiegelbild des früheren Brunnens die Geschichte des Ortes als eine Wunde und offene Frage in das Bewußtsein der Öffentlichkeit retten.

Das 1986 von Jochen und Esther Gerz errichtete Harburger „Mahnmal gegen den Faschismus“, eine zwölf Meter hohe, bleiverkleidete Säule, lädt den Betrachter dazu ein, seinen Namen in sie einzuritzen, um abschnittsweise vollgeschrieben, Stück für Stück in die Erde versenkt zu werden. Die Bürger mußten dieses Mahnmal in Gebrauch nehmen, sonst wäre es als Menetekel dafür sichtbar geblieben, daß zu wenige sich mit ihrem Namen gegen den Faschismus bekannt hatten. Gerade weil die Säule langsam verschwand, war sie – durch ihren allmählichen Entzug, ihre Vergänglichkeit – dem Bewußtsein der Öffentlichkeit näher, als starre, „ewigwährende“ Denkmäler, die man jederzeit beliebig aufsuchen kann. 1993, sieben Jahre später, war die Säule vollständig versenkt – unsichtbar geworden wie die verschwundenen Opfer des Nationalsozialismus.

Die Abkehr von herkömmlichen starren, verdinglichten Denkmälern und Hinwendung zu allmählich verschwindenden oder unsichtbaren Installationen ist die Aufforderung zu fortwährender eigenverantwortlicher, geistiger Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, mit kollektiver und individueller historischer Erinnerung. Was aber stützt das angestrebte fortdauernde Gedenken als Akt der Aufrechterhaltung des kollektiven Gedächtnisses, wenn das Antidenkmal erst einmal verschwunden ist?

Ein verschwundenes Denkmal kann nicht mehr mit dem Betrachter dialogisch in Beziehung treten, der es vor dem Verschwinden nie gesehen hat.

8 James E. Young, Die Zeitgeschichte der Gedenkstätten und Denkmäler des Holocaust, in: ebd., S. 38.

7 Vgl. Saul Friedländer/Adam Seligman, Das Gedenken an die Schoa in Israel – Symbole, Rituale und ideologische Polarisierung, in: James E. Young (Hrsg.), Mahnmale des Holocaust – Motive, Rituale und Stätten des Gedenkens, München – New York 1993, S. 125 ff.

Durch den Abbruch dieses notwendigen Dialogs mit dem Betrachter stellt das Antidenkmal im Augenblick seines Verschwindens nicht nur die Wirkung von herkömmlichen Denkmälern, sondern auch die eigene Wirkungsmöglichkeit radikal in Frage. Es ist gleichzeitig Eingeständnis und Anerkennung der zeitlich begrenzten Wirkung von Denkmälern jeglicher Art.

Die Ästhetisierung des Schreckens

Das Antidenkmal entgeht viel eher jenem Dilemma, dem konventionelle Denkmäler unausweichlich ausgesetzt sind: Auch bei äußerster gestalterischer Zurückhaltung ästhetisiert jede gelungene Gedenkstätte immer ein Stück weit jenen Schrecken, der Gegenstand ihrer Mahnung ist. Gestalterische Bescheidung wird unumgänglich, wenn es darum geht, Raum für Erinnern möglichst groß, davon ablenkende künstlerische (Selbst-)Darstellung möglichst klein zu halten. Wo Rücknahme von „Gestaltung“ gleichzeitig zu künstlerischer Verdichtung des zu gedenkenden Gegenstandes führt, wird die Grenze dessen erreicht, was Denkmalskunst zu leisten vermag. Die verbleibende „Rest-Ästhetik“ eines solchermaßen gestalterisch „ausgedünnten“ Mahnmals kann dann nur noch um den Preis des Umschlagens ins Nichtssagende oder Beliebige reduziert werden. Einer „Rest-Ästhetisierung“ des Schreckens wäre nur zu entgehen, wenn der Inhalt des Gedenkens sich von jeglicher ihn einengenden Gestalt lösen könnte, was gleichbedeutend wäre mit Aufgabe von Gestaltung überhaupt. Die in einem geglückten Mahnmahl stets verbleibende „Rest-Ästhetisierung“ des Schreckens ist somit der Preis, der für den Versuch gezahlt werden muß, das Nichtdarstellbare des nationalsozialistischen Massenmordes ansatzweise doch darzustellen.

Denkmäler, die vorwiegend Schrift als vermeintlich neutralen Informationsträger benutzen, sind von diesem Dilemma keineswegs ausgenommen. Zunächst: Die Verwendung von Schrift auf Denkmälern bezieht ihre Berechtigung aus dem Umstand, daß die Mittel der bildenden Künste sich zur Symbolisierung und künstlerischen Verdichtung der zu gedenkenden Ereignisse, nicht aber zur Übermittlung präziser Inhalte eignen. In aller Regel verbleibt den Werken bildender Künste ein dem Medium innewohnender Rest inhaltlicher Unschärfe, die erst durch Zuschreibung – Titel, Widmung, Inschrift – aufgehoben werden kann. Eindeutige Aussagen, Mitteilungen oder Botschaften auf Denkmälern bedürfen der Schrift als präzisem Informationsmedium.

Diese erläuternde Hinzufügung bedeutet keine künstlerische Minderung des jeweiligen Denkmals oder Mahnmals, solange Schrift komponierter Bestandteil eines ganzheitlichen Werkes ist. Doch büßt sie damit gleichzeitig etwas von ihrem Status als reinem Informationsträger ein; diesen kann sie nur „losgelöst“, das heißt vor neutralem Hintergrund bewahren. Als symbiotischer Bestandteil eines gestalteten Untergrundes oder Trägers hat schriftliche Mitteilung Teilhabe an der künstlerischen „Rest-Ästhetisierung“ des zu gedenkenden Gegenstandes. In solchem Zusammenhang ist Schrift auf künstlerisch gestalteten Denkmälern weder ästhetisch noch inhaltlich „neutral“.

Soldatenfriedhöfe und Heldengedenkstätten zeugen davon – aber auch deren Abkömmlinge, die zeitgenössischen „Namens-Denkmal“: sei es das Vietnam-Memorial in Washington D. C. oder die ursprünglich als Holocaust-Denkmal in Berlin vorgesehene 20 000 qm große Mega-Grabplatte mit Millionen von Opfernamen. Es zählt zu den Traditionen soldatischer Gedenkstätten, daß in ihnen der angestrenzte Versuch unternommen wurde, im Zeitalter der Massentötung jedes Getöteten einzeln zu gedenken. In Wirklichkeit gerieten diese Großdenkmäler zu Kultstätten des anonymen Massenmordes⁹. Zwischen Opfern, Mitläufern, Tätern wird auf ihnen nicht unterschieden. Die „Namens-Gedenkstätte“, zumal die soldatische, verwandelt alle aufgezählten Männer und Frauen unterschiedslos zu Helden, die ihr Leben einer gemeinsamen Sache, einem höheren Zweck „geopfert“ haben. Was bei Soldatenfriedhöfen aus dem jeweiligen Zeitgeist heraus noch verständlich gewesen sein mag – die Überhöhung des allen gemeinsamen heroischen Todes für Volk und Vaterland –, kann bei Namens-Denkmalern für die Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes unversehens – die Berliner Mega-Grabplatte belegt es – zu unerträglicher Nivellierung geraten: Mord durch Gas, Foltortod, Strangulation, Erschießung, Zerfleischung durch Hunde, qualvolle medizinische Experimente – über alles wird das gleiche steinerne Leichentuch gebettet, so, als ob die Ermordeten – Soldaten gleich – für eine gemeinsame Sache, einen höheren Zweck gestorben seien.

Erinnerungsbereitschaft und Identität

Wie aber angesichts der Einzigartigkeit des nationalsozialistischen Massenmordes an den Juden

⁹ Vgl. Reinhart Koselleck, Einleitung, in: Reinhart Koselleck/Michael Jeismann (Hrsg.), *Der Politische Totenkult – Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994, S. 15.

angemessene Denkmäler schaffen? Der Gegenstand des Gedenkens kann nur in dem Maße überzeugend in einem Mahnmal dargestellt werden, in dem der Verstand – vor der künstlerischen Umsetzung – in der Lage ist, diesen Gegenstand zu erfassen. Auch wenn es keine Kurzschlüssigkeit zwischen Wissen um den Holocaust und künstlerischer Intuition gibt: Kein Denkmal kann besser sein als die Qualität der Erinnerung – authentische oder angeeignete –, aus der heraus es geschaffen wird. Ist diese Erinnerung ungenau oder traumatisch betäubt, bleibt das Denkmal entsprechend unverbindlich in seiner Aussage.

Die Bereitschaft zum Erinnern und Gedenken ist abhängig vom Verhältnis des Einzelnen zur eigenen Geschichte, zur Geschichte des eigenen Volkes und abhängig vom Grad der Identifizierung mit Volk, Staat oder Nation. Je näher und unverbrüchlicher man zu den Geschicken der eigenen Gemeinschaft steht, desto eher wird man die Erinnerung an deren Geschichte, die dann auch als eigene empfunden wird, zu bewahren suchen. Je ambivalenter, schwieriger und brüchiger die Vergangenheit des Volkes ist, dem man angehört, desto mehr Überwindung erfordert die Beschäftigung mit dessen Geschichte, die dann als eigene eher abgewehrt wird. Erinnern und Gedenken werden unter diesen Voraussetzungen zur mühsamen Tätigkeit; sie konfrontieren mit den dunklen Seiten der eigenen Gemeinschaft und erschweren die Ausbildung einer ungebrochenen Identität mit dieser. Erinnern und Gedenken bedeuten dann immer auch Auseinandersetzung mit den Biographien der eigenen Eltern, Großeltern, Vorfahren. Die Bereitschaft, der nationalsozialistischen Verbrechen aufrichtig zu gedenken, hängt von der Bereitschaft der nichtjüdischen Deutschen ab, nationale Identität in ihren geschichtlich geformten Brechungen und Diskontinuitäten anzunehmen – sich eben nicht in eine scheinbar heile nationale Identität zu flüchten, die zwangsläufig die Erinnerung an den nationalsozialistischen Massenmord auf ihre Bedürfnisse hin verbiegen, relativieren und schließlich verfälschen muß.

Diese Wechselwirkung zwischen Erinnerungsbereitschaft und nationalem Selbstverständnis zeigt, daß es unterschiedliche Ausprägungen des Erinnerns und Gedenkens auf der Seite derer gibt, die Nachfahren der Opfer, und derer, die Nachfahren der Täter sind. Die Nachfahren der Täter können nicht in gleicher Intensität um die ihnen ferner stehenden Opfer des Völkermordes trauern wie die unmittelbar betroffenen Nachfahren der Ermordeten oder Überlebenden. Während letztere im Gedenken vorwiegend die Erinnerung an die

Ermordeten der eigenen Familie, des eigenen Volkes bewahren, müßte das Gedenken der Täter-Abkömmlinge an die Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes immer auch die Erinnerung an Verbrechen des eigenen Volkes sowie Fragen nach deren Ursachen und Folgen einschließen.

Ein deutsches Dilemma

Diese zweigeteilte Erinnerung kann nicht in ein und demselben Holocaust-Mahnmal gleich intensiv angesprochen werden. Die Deutschen sollten sich damit abfinden: Der nationalsozialistische Massenmord hat ein Dilemma hinterlassen, aus dem es kein Entrinnen gibt: Errichten sie – aus welcher redlichen Gründen auch immer – kein Holocaust-Mahnmal, wird man ihnen vorhalten, sie wichen dem notwendigen öffentlichen Erinnern und Mahnen an die Verbrechen der Nationalsozialisten aus. Bauen sie ein „opferzentriertes“ Holocaust-Mahnmal, wird man ihnen vorwerfen, sie identifizierten sich mit den Opfern und gingen der notwendigen Auseinandersetzung mit den Tätern und deren Taten aus dem Wege. Entschließen sie sich, ein „tat-“ oder „täterzentriertes“ Holocaust-Mahnmal zu errichten, werden sie sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie vernachlässigten das Andenken der Opfer.

Eine Ursache dieses Dilemmas liegt in der Tatsache begründet, daß zum ersten Mal in der Geschichte ein Volk – das der Deutschen – keine Denkmäler für seine „Kriegshelden“ errichtet, sondern Mahnmale für die von seinen Angehörigen verübten Verbrechen. Wenn aber im Land der Täter nicht vorrangig der Opfer, sondern der Tat und der Täter mahnend gedacht werden soll, dann stellt sich die Frage, wie dieser Verbrechen (und Verbrecher) in Mahnmalen zu gedenken ist, ohne Tat und Täter zu sehr in den Vordergrund zu rücken, die Opfer aber in den Hintergrund zu drängen? Die begründete Vermutung, es gäbe aus diesem Dilemma keinen Ausweg, muß nicht zwangsläufig heißen, daß das Bemühen um die Errichtung eines angemessenen Holocaust-Denkmal zum Scheitern verurteilt und damit zwecklos sei. Denn sollte das Ende aller Überlegungen – und keine Debatte währt ewig – tatsächlich lauten, kein Holocaust-Mahnmal zu errichten, welches „Signal“ wäre dies für die Überlebenden des nationalsozialistischen Infernos und deren Nachkommen? Und welche „Botschaft“ könnte daraus für die gegenwärtige Generation und für zukünftige Generationen abgeleitet werden? Doch wohl die: „Unsere Generation ist zu dem Ergebnis gelangt, daß der Massenmord an den Juden nicht in einem Mahnmal darstellbar ist, also haben wir darauf

verzichtet, ihn darzustellen.“ Daran gemessen ist die Position des Sisyphos das Gegenteil von Resignation: Obwohl er weiß, daß der von ihm zu rollende Felsbrocken nie den Gipfel des Berges erreichen wird, gibt er nicht auf – er hat begriffen, daß dieser Stein nur solange „Stein des Anstoßes“ bleibt, solange er ihn rollt. Die Forderung nach einem angemessenen Holocaust-Mahnmal sollte daher nicht verstummen – wohl wissend, daß es bestenfalls sein eigenes Scheitern darzustellen vermag.

Das Dilemma im Dilemma

Das Ergebnis des im März 1995 entschiedenen Wettbewerbes für ein zentrales Holocaust-Denkmal in Berlin fällt weit hinter diesen bereits eingeschränkten Anspruch zurück. Ein wesentlicher Grund für das allgemein als enttäuschend empfundene Wettbewerbsergebnis sind Größe und Lage des Wettbewerbsgeländes in den ehemaligen „Ministergärten“, südlich des Brandenburger Tors. Das 20 000 qm große Grundstück hatte die meisten Wettbewerbsteilnehmer dazu verleitet, die Dimension ihrer Entwürfe ins Monumentalistische zu steigern – von Lea Rosh mit dem Argument sekundiert, das Verbrechen sei monumental gewesen, also müsse auch das Denkmal monumental sein. Nach dieser Gleichung hätte ein „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ ganz Europa überdecken müssen. Doch ist „historisches Gewicht“ nicht einfach mit Tonnage und die Größe eines Verbrechens nicht mit bloßer Flächenausdehnung gleichzusetzen oder künstlerisch zu versinnbildlichen. Zudem: Ein zentrales (!) Holocaust-Denkmal entfaltet nur dann seine Wirkung, wenn es in einen „Dialog“ sowohl mit inter-

essierten Betrachtern als auch mit bestimmten Symbolen deutscher Geschichte treten kann.

Abgesehen davon, daß das ausgewiesene Denkmalsgelände eher am Rande der Fußgängerströme liegt und von Besuchern erst umständlich aufgesucht werden muß: Die Nähe zur ehemaligen Reichskanzlei und zum früheren Führerbunker bindet das geplante Mahnmal historisierend an die nationalsozialistische Vergangenheit statt – wie etwa bei einem Standort am Reichstag – aktualisierend an die bundesrepublikanische Gegenwart. Einen Standort am Reichstag lehnen Lea Rosh und der „Förderkreis“ mit der Begründung ab, er sei „zu zentral“¹⁰, denn die deutsche Geschichte sei mehr als nur die Ermordung der Juden, und es dürfe nicht so aussehen, als wolle man sie darauf reduzieren. Dies wäre nur dann richtig, wenn man den Reichstag selbst in ein Holocaust-Mahnmal umwandelte oder ein solches Mahnmal im Zentrum des deutschen Parlaments errichtete. So entlarvt die Begründung von Lea Rosh ihre eigentliche Botschaft: Das Holocaust-Denkmal ist mit (vergänger) nationalsozialistischer Geschichte verknüpft, das (gegenwärtige) Zentrum deutscher Geschichte muß vom Jahrtausendverbrechen unberührt, muß für die Zukunft des vereinten Deutschland „sauber“ bleiben. Das Holocaust-Mahnmal als Grabmal des Holocaust?

Käme es so – und alles deutet darauf hin –, dann hätten „die“ Deutschen ein vermeidbares Dilemma im ohnehin unvermeidlichen Dilemma deutschen Holocaust-Gedenkens geschaffen.

¹⁰ Doch keine Betonplatte in Berlin – Förderkreis revidiert seine Haltung/Gedenken an ermordete Juden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Februar 1996, S. 4.

Peter Steinbach: Die Vergegenwärtigung von Verganem. Zum Spannungsverhältnis zwischen individueller Erinnerung und öffentlichem Gedenken

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4/97, S. 3-13

Die Formen, Inhalte und Ziele des Gedenkens an geschehenes Unrecht spiegeln nicht selten geschichtspolitische Konflikte innerhalb einer Nation, die eine sehr unterschiedliche Katastrophengeschichte aufzuarbeiten hat. Diese Auseinandersetzungen beruhen zu einem großen Teil auf einer Parzellierung des öffentlichen Gedenkens wie auch einer Tabuisierung der persönlichen Erinnerung an erlittenes Leid. Im Streit um die Interpretation der Geschichte – der Verursachung und der Folgen von Unrecht – kann es dann zu einem Verschwinden der individuellen Erinnerung und Trauer im öffentlich veranstalteten Gedenken kommen, zumal wenn hier eine Rangfolge von Leid und Trauer „verordnet“ wird.

Angesichts dieser Konflikte käme es auf den ernsthaften Versuch an, öffentliches Gedenken auch als Ausdruck einer Bemühung zu sehen, an die vielfältigen Dimensionen des Leidens im Zeitalter der europäischen Diktaturen zu erinnern. Dies setzt die Fähigkeit voraus, nicht nur die Leidenserfahrungen der eigenen Bezugsgruppe in den Mittelpunkt des Gedenkens zu rücken, sondern sich zu bemühen, auch das Leiden anderer Gruppen sehen zu wollen und beklagen zu können. Dieser Essay plädiert deshalb für eine integrale Konzeption des öffentlichen Gedenkens, um zugleich jene Maßstäbe entwickeln zu helfen, die es gestatten, mit der Bewußtmachung der Gefährdungen und des Leids des Individuums in der Konfrontation mit den modernen Diktaturen und ihren Ideologien auch die Fundamente politischer Moral aus diesem Gedenken und dem zeitgeschichtlichen Bewußtsein zu festigen.

Michael Wolffsohn: Von der äußerlichen zur verinnerlichten „Vergangenheitsbewältigung“. Gedanken und Fakten zu Erinnerungen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4/97, S. 14-22

„Vergangenheitsbewältigung“ umfaßt einen vollständigen Wandel der in einem Unrechtsstaat geltenden und nun abgelehnten Wertvorstellungen. Sie bezieht sich vor allem auf die Politik und Ideologie, auf Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Recht und das Militär. Sie betrifft primär den Personenkreis, der zuvor in diesen Bereichen entscheidende Verantwortung trug und strafrechtlich oder politisch (und erst recht moralisch) schuldig wurde, aber auch die gesellschaftlichen und politischen Prozesse, die den Unrechtsstaat ermöglichten.

„Vergangenheitsbewältigung“ ist sowohl rational als auch emotional. Dazu werden in der Studie nationale wie internationale Daten und Fakten aus empirischen Untersuchungen vorgelegt. In bezug auf das Wissen über den Holocaust sind die Deutschen umfassend informiert, allerdings bestehen offenbar emotionale Defizite – eine Scheu vor Empfindungen, die letztlich auch Trauer um und die Erinnerung an die „eigenen“ Toten und Verluste behindert.

Der Mangel an verinnerlichtem Gedenken führt nicht nur zu emotionaler Distanz, sondern er hat auch historisch-politische Konsequenzen. So wird der Holocaust heute von der Bevölkerungsmehrheit nicht mehr als politisch „relevant“ betrachtet – trotz überwiegend sehr großen Wissens über den Holocaust. Wenn er aber für die Gegenwart als „nicht mehr relevant“ erscheint, ist die Bereitschaft, moralische Haftung – nicht Schuld – zu übernehmen, gering. Das Wissen verkümmert dann zur Phrase und zum Ritual; der Holocaust – wie die Erinnerung an alle Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – würde zu einem austauschbaren, unverbindlichen Thema.

Salomon Korn: Holocaust-Gedenken: Ein deutsches Dilemma

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4/97, S. 23-30

Dauerhafte Erinnerung, so die Lehre des Monotheismus, ist weder an bestimmte Gegenstände noch an Materie überhaupt gebunden, sondern wird durch fortwährende kollektive Ritualisierung transgenerational im Individuum verinnerlicht. Denkmäler als materialisierte Erstarrung vormals lebendig-komplexer Erinnerung bedürfen zur Entfaltung ihrer begrenzten Wirkungsmöglichkeiten des interessierten, informierten Betrachters, der die im Denkmal künstlerisch-erstarrte Erinnerung in eine lebendige zurückzuführen vermag. Aufgrund dieser dialogischen Wirkungsweise können Denkmäler allein keine Versicherung gegen Vergessen sein. Vor allem als „ein-deutige“ Monumente mit Ewigkeitsanspruch (anstelle den Betrachter produktiv verunsichernder Gebilde) unterliegen sie der Gefahr, Stellvertreterobjekte für (abgewehrte) Erinnerung zu werden und damit Vergessen eher zu begünstigen. Schon aus diesen Gründen wird es *das* „erlösende“ Holocaust-Denkmal nicht geben können.

Doch dies ist nur ein Teil eines spezifisch deutschen Dilemmas: In Deutschland kann die bei Opfer- und Täternachkommen je unterschiedlich vorhandene, zweigeteilte Erinnerung an den nationalsozialistischen Massenmord nicht in ein und demselben Holocaust-Mahnmal gleich intensiv angesprochen werden. Errichten „die“ Deutschen ein „opferzentriertes“ Mahnmal, wird man ihnen vorwerfen, sie identifizierten sich ausweichend mit den Opfern. Entschließen sie sich, ein „täterzentriertes“ Holocaust-Denkmal zu bauen, werden sie sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie vernachlässigten das Andenken der Opfer.

Bestehen die Auslober des geplanten Holocaust-Denkmal in Berlin auf Beibehaltung des vorgesehenen, den Holocaust historisierenden Standortes, dann hätten sie ein vermeidbares Dilemma im ohnehin unvermeidlichen Dilemma deutschen Holocaust-Gedenkens geschaffen.